

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Menschenrechte und
humanitäre Hilfe

Wortprotokoll der 48. Sitzung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 2. Dezember 2015, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.300

Vorsitz: Michael Brand, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

Seite 9

Öffentliche Anhörung zum Thema:
Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung



Mitglieder des Ausschusses

| | Ordentliche Mitglieder | Stellvertretende Mitglieder |
|--------------------------|---|---|
| CDU/CSU | Brand, Michael Fabritius, Dr. Bernd Heinrich (Chemnitz), Frank Jüttner, Dr. Egon Kampeter, Steffen Patzelt, Martin Steinbach, Erika | Frieser, Michael Kovac, Kordula Lengsfeld, Dr. Philipp Steiniger, Johannes Vaatz, Arnold Weiler, Dr. h.c. Albert Zertik, Heinrich |
| SPD | Diaby, Dr. Karamba Finckh-Krämer, Dr. Ute Glöckner, Angelika Heinrich, Gabriela Schwabe, Frank | Erler, Dr. h.c. Gernot Mützenich, Dr. Rolf Reichenbach, Gerold Schulte, Ursula Veit, Rüdiger |
| DIE LINKE. | Groth, Annette Höger, Inge | Hänsel, Heike Jelpke, Ulla |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Koenigs, Tom Nouripour, Omid | Amtsberg, Luise Schulz-Asche, Kordula |



Liste der geladenen Sachverständigen

Khola Maryam Hübsch
Journalistin

Dr. Andreas Jacobs
Middle East Faculty, NATO DEFENSE COLLEGE, Rom

Prof. Dr. Matthias Koenig
Institut für Soziologie, Georg-August-Universität Göttingen

Frau Prof. Dr. Christine Schirmacher
Institut für Orient- und Asienwissenschaften/ Abteilung Islamwissenschaften, Rheinische
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Kirsten Wiese
Vorstandsmitglied, Humanistische Union



Fragenkatalog der Fraktionen

I. Allgemeine Fragen zur Religionsfreiheit

1. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Politik? (SPD)
2. Welche Ursachen gibt es für das Erstarren fundamentalistischer Strömungen in den Religionen und welche Rolle spielen sie in den gegenwärtigen Konflikten? Inwieweit wird Religion für andere Zwecke instrumentalisiert? (SPD)
3. Über welche nationalen und multilateralen Maßnahmen kann das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit im Sinne der internationalen Menschenrechtskonventionen umgesetzt, die weltanschauliche Neutralität des Staates gestärkt und damit ein Zusammenleben der Menschen in religiös-weltanschaulicher Pluralität gefördert werden? (SPD)
4. Werden Religionen bzw. die Religionsfreiheit zu Lasten anderer Menschenrechte wie z. B. der Frauenrechte instrumentalisiert? (DIE LINKE.)

II. Religionsfreiheit in Deutschland

1. Ist die Trennung von Staat und (den vorherrschenden) Glaubensgemeinschaften eine Grundvoraussetzung für Religionsfreiheit? Wenn ja, ist sie in Deutschland gewährleistet? (DIE LINKE.)
2. Ist das kirchliche Sonderarbeitsrecht weiterhin mit der Verfassung vereinbar und gesellschaftspolitisch tragbar? (DIE LINKE.)
3. Was sind die zentralen rechtlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen bei der Wahrung der Religionsfreiheit in Deutschland, und wie können Politik, Zivilgesellschaft und die Religionsgemeinschaften zu dieser beitragen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Welche Formen von Diskriminierung und faktischen Einschränkungen bei der Ausübung ihrer Religionsfreiheit erleben insbesondere Mitglieder nicht-christlicher Religionsgemeinschaften in Deutschland am häufigsten, und wie kann die Politik diesen erfolgreich begegnen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



5. Welche Herausforderungen bestehen im Kontext der aktuellen Flüchtlingssituation bezüglich der Wahrung der Religionsfreiheit in Deutschland, und wie können Politik, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften hier frühzeitig ansetzen, um Angehörigen aller Glaubensgemeinschaften die Wahrnehmung ihres Rechts auf Religionsfreiheit zu ermöglichen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

III. Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung im Islam

1. Die Euphorie nach der arabischen Revolution von 2010 ist mittlerweile Ernüchterung gewichen. Die Hoffnungen auf eine Demokratisierung der Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens haben sich – mit Ausnahme von Tunesien – nicht erfüllt. In Syrien und in Libyen toben Bürgerkriege, in Ägypten hat das Militär wieder ein autoritäres Regime installiert und in der Türkei gibt es Bestrebungen, den einst formal laizistischen Staat zu einem religiös geprägten autoritären Präsidialsystem umzuformen. Andererseits gilt Indonesien seit 1998 – trotz Rückschlägen – noch immer als Vorbild einer muslimischen Demokratie. In diesem Kontext stellt sich die Frage: Wie demokratiefähig sind mehrheitlich islamische Gesellschaften und wo kann Europa ansetzen, um diese auf dem Weg zu Demokratie und Menschenrechten zu unterstützen? (CDU/CSU)
2. Welche Konfliktpunkte bestehen zwischen einem islamischen Rechtssystem auf Basis der Scharia auf der einen und den für eine funktionsfähige Demokratie essentiellen Menschen- und Freiheitsrechten (v.a. Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Frauenrechte und Minderheitenrechte) auf der anderen Seite? (CDU/CSU)
3. In Deutschland gibt es Bemühungen, durch die Schaffung von entsprechenden Lehrstühlen an den Universitäten und die staatliche Ausbildung von islamischen Religionslehrern ein liberales und säkulares Islamverständnis zu stärken. Bassam Tibi hat in diesem Zusammenhang den Begriff des „Euro Islams“ bereits zu Beginn der 1990er Jahre in die wissenschaftliche Debatte eingebracht. Kann ein damit verbundener historisch-kritischer Ansatz dabei helfen, die Konfliktpunkte zwischen islamischen Rechtssystemen auf Basis der Scharia und liberalen demokratischen Verfassungen zu entschärfen? (CDU/CSU)

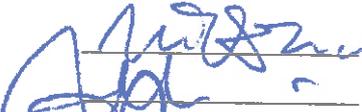
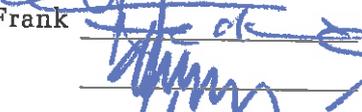
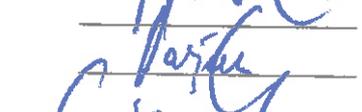
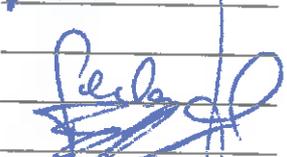
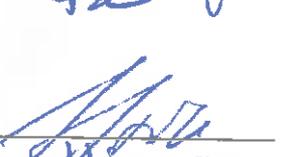
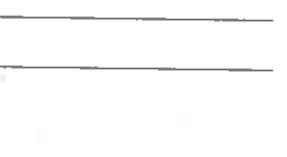


**Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 15:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

| Ordentliche Mitglieder | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder | Unterschrift |
|------------------------------|---|------------------------------|---|
| CDU/CSU | | CDU/CSU | |
| Brand, Michael |  | Frieser, Michael | _____ |
| Fabritius Dr., Bernd |  | Kovac, Kordula | _____ |
| Heinrich (Chemnitz), Frank |  | Lengsfeld Dr., Philipp | _____ |
| Jüttner Dr., Egon |  | Steiniger, Johannes | _____ |
| Kampeter, Steffen |  | Vaatz, Arnold | _____ |
| Patzelt, Martin |  | Weiler, Albert | _____ |
| Steinbach, Erika |  | Zertik, Heinrich | _____ |
| SPD | | SPD | |
| Diaby Dr., Karamba |  | Erler Dr. h.c., Gernot | _____ |
| Finckh-Krämer Dr., Ute |  | Mützenich Dr., Rolf | _____ |
| Glöckner, Angelika |  | Reichenbach, Gerold | _____ |
| Heinrich, Gabriela |  | Schulte, Ursula | _____ |
| Schwabe, Frank |  | Veit, Rüdiger | _____ |
| DIE LINKE. | | DIE LINKE. | |
| Groth, Annette |  | Hänsel, Heike | _____ |
| Höger, Inge |  | Jelpke, Ulla | _____ |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Koenigs, Tom | _____ | Amtsberg, Luise | _____ |
| Nouripour, Omid | _____ | Schulz-Asche, Kordula |  |



04.

**Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 15:00 Uhr

| | Fraktionsvorsitz | Vertreter |
|-----------------------|------------------|-----------|
| CDU/CSU | _____ | _____ |
| SPD | _____ | _____ |
| DIE LINKE. | _____ | _____ |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | _____ | _____ |

Fraktionsmitarbeiter

| Name (Bitte in Druckschrift) | Fraktion | Unterschrift |
|------------------------------|----------|-------------------------|
| Kim Weidenberg | LINKE | <i>Kim Weidenberg</i> |
| Birga Köhler | CDU/CSU | <i>Birga Köhler</i> |
| Udo Steinicke | SPD | <i>Udo Steinicke</i> |
| Jörg Weller | CDU/CSU | <i>Jörg Weller</i> |
| Christoph Fritzi | CDU/CSU | <i>Christoph Fritzi</i> |
| Brigitte Häber | CDU/CSU | <i>Brigitte Häber</i> |
| Sofia Wastmann | Grüne | <i>S. Wastmann</i> |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ |



Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema: Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie ganz herzlich zu unserer Öffentlichen Anhörung zum Thema „Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung“ willkommen heißen. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe begrüßen, aber auch Kollegen aus anderen Ausschüssen, die wir eingeladen haben. Ganz besonders darf ich natürlich heute unsere Sachverständigen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen hier begrüßen, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle Zuhörer, die uns folgen. Ich möchte am Anfang formal Ihr Einverständnis einholen, dass wir allen Abgeordneten, die an der Anhörung teilnehmen und auch denen, die nicht unserem Ausschuss angehören, ein Rede- und Fragerecht zugestehen. Das ist der Fall, es gibt keinen Widerspruch. Ich möchte den Hinweis geben, dass die Anhörung öffentlich ist. Sie wird im Web-TV sowie auf Kanal 1 des Parlamentsfernsehens übertragen und ist zudem ab morgen in der Mediathek auf der Homepage des Deutschen Bundestages abrufbar. Ich weiß, dass davon immer rege Gebrauch gemacht wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anhörung findet vor dem Hintergrund des Themenschwerpunktes statt, den sich der Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte gegeben hat: Es geht um das wichtige Thema Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung, das heißt, um den Zusammenhang zwischen rechtlich und auch faktisch garantierter Religionsfreiheit und ihren notwendigen politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen. Wie aktuell diese Frage ist, zeigt nicht nur – aber auch – ein Blick in den Nahen und mittleren Osten, wo derzeit – und das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – ganze Glaubensgemeinschaften – ich nenne hier mal die Jesiden und die christlichen Minderheiten – um ihr Überleben und die Möglichkeit, die eigene Religion frei und ungehindert auszuüben, kämpfen, aber im Sog einer oftmals im Namen der Religion verübten Gewalt unterzugehen drohen. Ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir vor

wenigen Tagen Besuch vom syrisch-orthodoxen Erzbischof Al-Nemeh hatten, dessen Diözese in Syrien die Gebiete Homs und Hama umfasst – am 13. November 2015 mit Mitgliedern des Menschenrechtsausschusses hier im Deutschen Bundestag. Das war im Übrigen der Tag, an dem die kurdischen Sicherheitskräfte im Nordirak, im Sindschar-Gebirge, Erfolge hatten. Sie wissen, dass wir gerade in der Diskussion um Einsätze stehen, die von uns mit Ausrüstung und Ausbildung unterstützt worden sind, und ich will bei dieser Anhörung sagen, dass der Erzbischof uns bei diesem Gespräch darauf hingewiesen hat, dass noch immer zwei seiner Bischöfe vom IS entführt sind, und in der Ortschaft Quaryatayn eine ganze Gemeinde von syrisch-katholischen Christen durch den IS gefangen genommen und verklavt wurde. Diese Information haben wir auch aus anderen Gebieten. Noch immer befinden sich 100 Gemeindeglieder in der Hand des sogenannten Islamischen Staates (IS), nachdem 170 Menschen befreit wurden oder fliehen konnten. Er hat uns weiter berichtet, dass das in der Diözese Homs gelegene christliche Dorf Sadad unmittelbar vor der Einnahme durch den IS steht, der bereits durch seine Propagandamaschine hat erklären lassen, dass er im Falle seines Sieges dort alle Christen massakrieren werde. Sadad sei bereits einmal von der Rebellengruppe Al-Nusra eingenommen worden. Erzbischof Al-Nemeh sei selber dabei gewesen – wie er uns berichtet hat, als man nach dem Abzug der Al-Nusra-Kämpfer die Leichen der von ihnen erschossenen Kinder, Alten und ganzen Familien aus dem Brunnen holte, wo man sie hineingeworfen hatte. Er sagte bei diesem Gespräch mit Mitgliedern des Ausschusses wörtlich – das will ich zitieren, weil es ein aufrüttelnder Appell ist, der uns allen unter die Haut geht: „Trotzdem sind die Menschen, nachdem die Al-Nusra-Kämpfer fort waren, zurückgekehrt und haben ihre Häuser und ihre Kirche wieder aufgebaut. Sie werden aber nicht die Kraft haben, dies ein zweites Mal zu tun. Ist Sadad gefallen, ist das Herz der Diözese zerstört.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in der Anhörung – das zeigen auch die Stellungnahmen der Sachverständigen – nicht nur darum, den Blick nach außen zu richten. Auch in Deutschland bleibt der Umgang mit Religionsfreiheit vor dem Hintergrund wachsender religiöser



Aufsplitterung, aber auch des zunehmenden Unverständnisses einer säkularen Gesellschaft gegenüber dem, was Religion bedeutet – wie etwa bei der Beschneidungsdebatte in Deutschland oder dem Streit um Religionsunterricht in Schulen – eine Herausforderung, über die in dieser Anhörung zu sprechen ist. Wir haben hier ein Reglement, wonach zunächst eine Einführungsrunde der Sachverständigen stattfindet. Wir beginnen in alphabetischer Reihenfolge mit einem kurzen Eingangsstatement von fünf bis sieben Minuten – wir lassen die Uhr als Orientierung mitlaufen. Anschließend folgt eine erste Frage- und Antwortrunde, wobei die Sachverständigen dann üblicherweise in der umgekehrten Reihenfolge antworten. Danach steigen wir in die nächste Frage- und Antwortrunde ein.

Ich darf noch einmal unsere Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge willkommen heißen und in aller Kürze vorstellen:

Khola Maryam Hübsch studierte Publizistik, Psychologie und Germanistik in Mainz und ist heute als Journalistin und freie Autorin tätig. Sie hat zahlreiche Publikationen zum Thema Islam veröffentlicht, zuletzt das Buch „Unter dem Schleier der Freiheit - Was der Islam zu einem wirklich emanzipierten Frauenbild beitragen kann“. Von 2001 bis 2006 und von 2009 bis 2011 war sie außerdem bundesweite Beauftragte für den interreligiösen Dialog in der Frauenorganisation der Ahmadyyya Muslim Jamaat – Herzlich willkommen.

Ich darf bei uns Herrn Dr. Andreas Jacobs begrüßen. Er studierte Politikwissenschaften und Nahost-Studien in Köln, London, Tunis und Kairo und promovierte über europäisch-arabische Beziehungen in Köln. Es folgten Lehrtätigkeiten an den Universitäten Köln und Berlin, und von 2007 bis 2012 die Leitung des Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Kairo. Gegenwärtig ist er als Dozent an der Middle-East-Faculty des Nato Defense College in Rom tätig. Dr. Jacobs hat zahlreiche Publikationen über Fragen der Sicherheitspolitik, den Nahen Osten und den Islam veröffentlicht. Er war außerdem Mitglied

der Deutschen Islam Konferenz – Herzlich willkommen.

Ich darf bei uns Herrn Dr. Matthias Koenig begrüßen. Er studierte Soziologie und Evangelische Theologie in Marburg, Hamburg und Princeton. Im Anschluss an die Promotion 2003 habilitierte er sich 2008 in Bamberg. Seit 2006 ist er Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt Religionssoziologie an der Georg-August-Universität in Göttingen, seit 2011 auch Fellow am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften. Außerdem nahm er Gastprofessuren in Paris und Toronto wahr.

Ich darf bei uns Frau Prof. Dr. Christine Schirmacher begrüßen. Sie ist Professorin für Islamwissenschaften und Nahost-Sprachen im Institut für Orient- und Asienwissenschaften der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn sowie an der Evangelisch-theologischen Fakultät Leuven. Nach ihrer Promotion zur christlich-islamischen Apologetik im 19. und 20. Jahrhundert habilitierte sie sich mit einer Arbeit über die Positionierung einflussreicher muslimischer Theologen des 20. Jahrhunderts zu Religionsfreiheit, Menschenrechten und dem Abfall vom Islam. Frau Prof. Schirmacher ist nicht nur Mitglied in mehreren internationalen Beratergremien zu Islam-Fragen in Politik und Gesellschaft, sondern hat sich auch auf nationaler und internationaler Ebene an zahlreichen Dialog-Initiativen mit muslimischen Theologen beteiligt – Herzlich willkommen.

Ich darf bei uns Frau Dr. Kirsten Wiese begrüßen. Sie studierte Rechtswissenschaften in Freiburg, London und Berlin. Bis 2008 war sie Referentin im Justitiariat der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, bevor sie 2009 in die Bremer Landesverwaltung wechselte. Dort ist sie gegenwärtig für die Senatorin für Finanzen tätig. Frau Dr. Wiese ist außerdem Vorstandsmitglied der Humanistischen Union. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Bereich Religions- und Weltanschauungsfreiheit, dem Verhältnis von Kirche und Staat sowie dem Antidiskriminierungsrecht.



Ich darf Sie alle ganz herzlich willkommen heißen, dass Sie uns heute mit ihrer Expertise zur Verfügung stehen.

SV Khola Maryam Hübsch (Journalistin): Ich werde in der Kürze der Zeit versuchen, auf drei oder vier Punkte einzugehen. Anfangen möchte ich damit, dass wir seit „Nine Eleven“ einen Paradigmenwechsel beobachten. Es ist zunehmend die Religion, die als Störfaktor im Integrationsprozess wahrgenommen wird. Es kommt zu einer religionsbezogenen Etikettierung des Fremden. Früher war es die Nationalität, die als störend empfunden wurde, die problematisiert wurde. Es ist jetzt eine Muslimifizierung von Problemen zu beobachten, die nicht unbedingt theologische Ursachen haben, die zum Teil aus Migrationsvorgängen resultieren – ob es nun bildungsbezogene, soziale oder wirtschaftliche Gegebenheiten sind, die uns Schwierigkeiten machen. Damit geht eine neue Positionsbestimmung des säkularen Rechtsstaates einher: Wie verhält er sich gegenüber Religionen in einer multireligiösen Gesellschaft? Das wird neu verhandelt. Es wird an der muslimischen Religion exemplarisch verhandelt, weil es um die Legitimität gelebter Religiosität in der Öffentlichkeit geht. Dort ist der islamische Glaube besonders sichtbar, besonders präsent. Das heißt, wir stehen vor einer Art Richtungsentscheidung zwischen liberal-pluralistischen Konzepten staatlicher Neutralität, die die Religionsfreiheit in vollem Umfang garantieren, auf der einen und eher repressiven Konzepten auf der anderen Seite – ob es laizistische oder christlich-abendländische Werte sind, die verteidigt werden und die Minderheiten-Religionen teilweise mit Auflagen belegen. Ich beziehe mich auf aktuelle Diskurse, die in den letzten Tagen stattgefunden haben und die immer wieder auftauchen. Denken Sie daran, dass die stellvertretende CDU-Vorsitzende Julia Klöckner vor einigen Tagen eine Art Migrationsvertrag gefordert hat, nachdem muslimische Migranten unterschreiben sollen, dass die Scharia dem Grundgesetz untergeordnet ist. Ilse Aigner fordert wieder einmal ein Burka-Verbot. Vor wenigen Tagen hat eine ein Kopftuch tragende Lehrerin hier in Berlin gegen das Neutralitätsgesetz geklagt. Das sind alles Diskurse, die wir immer wieder führen, und die natürlich auch bestimmte

Vorstellungen in der Mehrheitsgesellschaft verstärken. Wenn Sie daran denken, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung in einer Studie zu dem Ergebnis kommt, dass 75 Prozent der Ostdeutschen der Meinung sind, man solle die Religionsausübung für Muslime erheblich einschränken, so sieht man auch da ein antidemokratisches Potential, das sichtbar wird und das für uns auch Anlass sein sollte, darüber nachzudenken, ob nicht auch Teile der herkunftsdeutschen Gesellschaft demokratische Werte stärker vermittelt bekommen sollten. Sodann stellt sich auch die Frage: Plant Frau Klöckner auch eine Art Kürzung der Sozialleistungen für Deutsche, die sich verächtlich gegenüber Homosexuellen-Rechten äußern oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen? Es ist doch auffällig, dass teilweise ein einseitiger Laizismus für Muslime gefordert wird. Ich denke, dass das nicht legitim sein kann. Zum anderen sollte sich die weltanschauliche Neutralität des Staates meiner Meinung nach nicht dadurch widerspiegeln, dass wir Religion aus der Öffentlichkeit verbannen, sondern dass wir die Pluralität religiösen Lebens auch in der Öffentlichkeit widergespiegelt sehen. Im konkreten Fall würde das heißen, dass in einer Schule der einen Turban tragende Sikh, die ein Kopftuch tragende Lehrerin, der eine Kippa tragende Jude, dass alle drei ihren Raum haben und den Kindern dadurch eine Form der religiösen Vielfalt vermittelt wird, die das tolerante Miteinander von Religionen erst möglich macht. Unsere Antwort, also die des säkularen Rechtsstaates auf Einschränkungen der negativen Religionsfreiheit, wie wir sie in religiös-fundamentalistischen Ländern, ob es Saudi-Arabien oder Iran ist, beobachten können – zum Beispiel, wenn es einen Verschleierungszwang gibt – darf nicht sein, dass wir lediglich die Vorzeichen einer freiheitsfeindlichen Religionspolitik umkehren, dass wir also zum Beispiel auf einen Verschleierungszwang mit Verschleierungsverboten antworten. Der dritte Punkt – wenn es die Zeit erlaubt – ist, dass es einen Zusammenhang zwischen einer restriktiven Religionspolitik und fundamentalistischen Strömungen gibt. Die Diskurse, die wir gerade führen – gerade nach den Terroranschlägen von Paris wird wieder gefordert, symbolpolitisch zu reagieren, also zum Beispiel die Burka zu



verbieten –, sind Diskurse, die ein Ausgrenzungsgefühl verstärken. Es ist eine symbolische Gesetzgebung, die zunächst einmal die Glaubwürdigkeit des Rechts korrumpiert, wenn es allein um den symbolischen Gehalt geht, die aber auch rechtspopulistische und islamistische Lager bedient und den Nährboden für Terrorismus schafft. Denn wir wissen genau, dass es den Islamisten darum geht, islamfeindliche Diskurse in Deutschland zu stärken, um auf Ausgrenzungserfahrungen aufbauend rekrutieren zu können. Der letzte Punkt: Ich denke, wir sollten von einer Verbotskultur wegkommen, die Misstrauen schürt, die das Fremde dämonisiert, die versucht, das Fremde paternalistisch in Schranken zu weisen. Gerade in Zeiten der Flüchtlingskrise sehe ich eine große Chance darin, dass wir in die sogenannte islamische Welt hineinwirken können, wo es große Vorbehalte gegenüber dem Westen gibt. Es wird behauptet, es gebe doppelte Standards und es wird behauptet, gerade in Bezug auf Menschenrechte und Religionsfreiheit gebe es eine Doppelmoral. Indem wir hier eine Willkommenskultur vorleben, können wir langfristig dieses Bild des negativen Westens in der islamischen Welt zum Positiven verändern. Wir dürfen jetzt also nicht in eine Abschreckungskultur umschwenken, die Härte und Ablehnung vermittelt. Worauf wir sicherlich noch zu sprechen kommen: Wenn wir in öffentlichen Diskursen immer wieder suggerieren, es gebe einen Widerspruch zwischen Islam und Demokratie, zwischen Islam und Menschenrechten, zwischen Islam und der Gleichberechtigung der Frau, dann produziert dies wiederum eine Frustration bei jungen Muslimen, die in einen inneren Konflikt geraten und vor die Wahl gestellt werden, sich zu entscheiden. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Der richtige Weg wäre, diejenigen Stimmen innerhalb des Islams zu stärken, die theologisch dafür argumentieren, dass es diese Widersprüche nicht gibt, und die sich auf die islamischen Quellen berufen, um auf diese Art und Weise hier in Deutschland einen innerislamischen Dialog, einen Diskurs über theologische Inhalte, anzustoßen. Das können wir in Deutschland so gut wie nirgendwo sonst auf der Welt, wo die Politik häufig religiöse Diskurse kontrolliert – denken wir an Teile der sogenannten islamischen

Welt.

SV Dr. **Andreas Jacobs** (Nato Defense College, Rom): Vielen Dank! Ich mache direkt dort weiter, wo Frau Hübsch aufgehört hat, nämlich in der islamischen Welt. Ich wohne nicht in Deutschland. Ich bin seit neun Jahren im Ausland, zum großen Teil im Nahen Osten, unterwegs gewesen und in meiner derzeitigen Tätigkeit für die NATO jeden Tag mit arabischen Muslimen, Vertretern von Polizei, Militär und Geheimdienst, im Geschäft. Ich habe also in personam sehr viel mit Menschenrechten bzw. deren Vorenthaltung zu tun. Dazu ein paar Überlegungen und Thesen: Wir haben vom Arabischen Frühling bis zum Staatskirchenrecht eine sehr breite Fragestellung bekommen. Ich werde mich in meinen vier Punkten auf die rein internationale Perspektive beschränken, weil ich glaube, dass die Kollegen sehr viel mehr zu der innenpolitischen Islamdebatte sagen können.

Mein erster Punkt ist der Zusammenhang von Radikalisierung und Sicherheit. Für Jemanden, der im Ausland lebt und vom Ausland auf Deutschland schaut, fällt mir auf, dass wir viel zu sehr über endogene Faktoren der Radikalisierung diskutieren und zu oft aus dem Blick verlieren, dass dies Prozesse sind, die zu uns eingewandert sind, die nicht primär Einwanderungsprobleme sind, sondern Prozesse, die viel stärker, viel radikaler, viel gewalttätiger die Politik und Gesellschaft in den Staaten des Nahen Ostens beherrschen und dass dies natürlich Rückwirkungen hat. Wir sind also quasi Kollateralschäden einer Entwicklung, die ich in vielerlei Hinsicht als dramatisch ansehe. Ich mache mir, wie viele von uns, durchaus Sorgen über die Radikalisierung von jungen Muslimen in Deutschland, aber ich habe regelrecht Angst, wenn ich mir überlege, dass in Ägypten zur Zeit eine ganze Generation junger Dschihadisten in den Gefängnissen heranwächst, die auch irgendwann einmal in die Freiheit entlassen werden. Das heißt, der Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit wird in diesem sehr stark sicherheitspolitisch dominierten Umfeld im Nahen Osten immer schwieriger. Das wird als Luxusproblem angesehen, als etwas, was jetzt im Moment nicht



auf der Tagesordnung steht, weil alles im Moment – das merke ich täglich im Gespräch mit Verantwortlichen – einer Sicherheitsagenda untergeordnet wird.

Den zweiten Punkt habe ich mit „Selbstkritik und Kritikfähigkeit“ überschrieben. Ich glaube – und das wissen wir alle –, die westliche, europäische Politik hat eine Mitverantwortung für die Entwicklung im Nahen Osten. Es gibt unglaublich viel zu kritisieren. Sie kennen die Argumente alle. Das ist im Moment überall in den Medien. Aber ich habe oft den Eindruck gehabt und habe ihn immer noch im Gespräch mit Verantwortungsträgern im Nahen Osten, dass diese Mitverantwortung argumentativ überhöht und missbraucht wird, um von eigenen Verfehlungen, Versäumnissen und zum großen Teil auch Verbrechen abzulenken. Ich glaube, wir stehen alle vor der Herausforderung, eine Balance zu finden zwischen Selbstkritik, dem Überdenken eigener Politik im Nahen Osten und dem Durchschauen dieses Missbrauchs eines kritischen Diskurses, der in der Diskussion mit politisch Verantwortlichen aus der Regierung auf einen apologetischen Diskurs stößt. Das müssen wir uns immer klarmachen, wenn wir selbst unsere Politikansätze hinterfragen: Das trifft nicht auf einen entsprechenden Ansatz auf der Seite unserer Gesprächspartner.

Deshalb mein dritter Punkt: „Die Diskursfähigkeit stärken“. Ich habe in multilateralen Begegnungen zu Menschenrechtsfragen und zur Religionsfreiheit oft erlebt, wie ich und meine Gesprächspartner regelrecht mit Argumenten, mit Fehlbehauptungen und mit Rechtskniffen überrumpelt wurden, die nicht der Realität entsprachen oder die einfach aus dem Zusammenhang gerissen waren und die verschleiert haben, wie schwierig die Situation letztendlich ist. Ich glaube, Frau Schirrmacher schrieb in ihrem Gutachten, dass viele Dinge zwar auf dem Papier gelten, dass sie aber in der Praxis nicht angewandt werden oder umgangen werden können. Das betrifft den Religionswechsel, das betrifft die Apostasie, das betrifft den Kirchenbau usw. Wenn Sie auf ägyptische Gesprächspartner treffen, werden Ihnen alle sagen: „Das funktioniert alles bei uns.“ Aber die Praxis ist eben eine ganz

andere. Da wird hinten herum über das Personenstandsrecht, über Formalia verhindert, dass bestimmte Dinge möglich sind. Ein Beispiel ist, dass man in ägyptischen Unterlagen nur drei Religionen ankreuzen kann – „nicht-religiös“ oder etwas anderes ist nicht möglich. Wenn man dort nichts ankreuzt, dann ist die Unterlage ungültig. Ich könnte Ihnen noch viel mehr Beispiele geben. Es ist unsere Aufgabe, wenn wir in der Region aktiv sind, wenn wir dort Menschenrechtsdialoge führen, solche Umdeutungen, Fehlbehauptungen und Instrumentalisierungen zu durchschauen und zur Sprache zu bringen.

Das bringt mich zu meinem vierten Punkt, den ich ganz kurz machen kann, weil Frau Hübsch schon darauf eingegangen ist. Ich glaube, wir können von dem islamischen Diskurs in der Region relativ wenig lernen. Überall in der islamischen Welt bestimmt der Staat, wie der Islam praktiziert wird und wer ihn repräsentiert. Ich glaube, es gibt kein einziges islamisches Land, das nicht in irgendeiner Weise den Islam verstaatlicht hätte. Das ist ein Weg, den wir nicht gehen sollten. Wir sind relativ auf uns allein gestellt, was die Findung oder Erfindung muslimischen Lebens in Deutschland betrifft.

Da ich noch eine Minute habe, erzähle ich Ihnen eine Anekdote. Ich habe vor acht Jahren den Rektor der Azhar-Universität in Kairo – er ist inzwischen der Großscheich der Azhar – zu einem Gespräch getroffen und er hat sich bei mir bitter darüber beschwert, dass ein Moscheebau-Projekt in Berlin auf massivem Widerstand der Bürger stöße. Das zeige, wie islamfeindlich und schwierig das multireligiöse Zusammenleben in Deutschland sei. Ich habe das dann erklärt. Ich kannte das Projekt. Ich habe im Nebensatz erwähnt, dass es sich um ein Ahmadiyya-Projekt handelt. Da hat er mich angesehen und gesagt: „Was? Die sind bei Euch nicht verboten?“ So viel zum Thema Religionsfreiheit und Islamdiskussion in diesen Ländern. Deshalb mein abschließender Punkt: Ich glaube nicht, dass wir hier viel lernen können. Was wir lernen können, ist das emotionale Management von Multireligiosität. Das ist vielleicht ein versöhnlicher Abschluss. Ich war sehr viel in Syrien und in Ägypten unterwegs und war immer wieder von der Selbstverständlichkeit



beeindruckt, mit der dort interreligiöses Zusammenleben gestaltet wurde, trotz aller Diskriminierungen und Probleme, die Sie alle kennen. Aber ich muss sagen, es gibt durchaus Verständnis dafür, dass Religionen zusammenleben können. Das denke ich, ist etwas, das wir uns anschauen können. Vielen Dank.

SV Prof. Dr. **Matthias Koenig** (Georg-August-Universität Göttingen): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Öffentlichen Anhörung zum Thema „Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung“. Der Ausgangspunkt meiner schriftlichen Stellungnahme ist der Befund einer tiefgreifenden Pluralisierung religiöser und nichtreligiöser Überzeugungen in der Gegenwart. In nahezu allen Gesellschaften finden wir in Folge von Modernisierung, von Medienrevolution, von Migrationsströmen und von Missionsbewegungen eine zunehmende intra- und interreligiöse Diversität. Die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Konflikte lassen sich zwar nicht auf religiöse Faktoren reduzieren, sind aber oftmals von religiösen Unterschieden überformt oder intensiviert. Der Umgang mit religiöser Diversität ist insofern eine Herausforderung von hoher Brisanz und Aktualität. Als Antwort auf diese Herausforderung wird vielfach das Menschenrecht auf Religions- und Glaubensfreiheit angesehen. Verankert in der Würde des Menschen, zielt es auf wechselseitige Anerkennung im Rahmen eines säkularen Rechtsstaates. Es dürfte in der Tat weitgehend unstrittig sein, dass die staatliche oder gesellschaftliche Einschränkung freier Religionsausübungen die friedliche Koexistenz von Religionsgemeinschaften erschwert. Sie trägt nicht nur zur Exklusion von Minderheiten bei, sondern ist auch insgesamt der Realisierung von Menschenrechten und liberaler Demokratie abträglich. Weniger eindeutig ist meines Erachtens die Frage zu beantworten, wie genau Religions- und Glaubensfreiheit im Einzelnen politisch rechtlich umzusetzen ist. In meiner Stellungnahme habe ich diese Frage in dreierlei Hinsicht ausgeleuchtet. Umsetzungsfragen stellen sich – erstens – bereits in den stabilen Demokratien Europas. Die laufende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gesteht den Staaten bekanntlich einen sehr großen

Ermessensspielraum in der nationalen Ausgestaltung von Artikel 9 EMRK zu, von Staats- und Nationalkirchen bis hin zu laizistischen Trennungsmustern. Die Entscheidung der vergangenen Woche im neuen französischen Kopftuchfall zeigt dies ganz deutlich. Es bleibt insoweit genuine Aufgabe der Politik, Arrangements religiöser Diversität auszuhandeln, die gleichzeitig den historisch gewachsenen Staat-Kirche-Beziehungen und der in Europa zumeist migrationsbedingten religiösen Diversität Rechnung tragen können. Dem deutschen Religionsverfassungsrecht kann dabei eine insgesamt hohe Anpassungsfähigkeit bescheinigt werden, insbesondere, was die behutsame Einbindung verfasster Religionsgemeinschaften in das System kooperativer Staat-Kirche-Beziehungen betrifft. Allerdings deuten etliche Befunde auch auf gesellschaftliche Benachteiligungen, insbesondere muslimischer Minderheiten, hin, die Anlass zu Forderungen nach einer Berücksichtigung religiöser Unterschiede in der Arbeitswelt – Stichwort ist hier „reasonable accommodation“ – gegeben haben. Der UN-Berichterstatler für Religions- und Glaubensfreiheit, Heiner Bielefeldt, hat dies in einem seiner letzten Berichte ebenfalls befürwortet. Ist schon im europäischen Kontext eine Bandbreite bei der Umsetzung von Religions- und Glaubensfreiheit zu beobachten, so zeigt sich – zweitens – in der islamischen Welt von Indonesien bis zum Iran eine solche Bandbreite umso deutlicher. Staatliche und gesellschaftliche Restriktion von Religion sind gerade im arabischen Raum mit allgemeinen Einschränkungen von Demokratie und Menschenrechten verknüpft – dies wurde eben bereits angesprochen. Religionsfreiheit ist daher stark auf demokratische Transformation angewiesen. Während die Zustimmungswerte zur Demokratie als Regierungsform, nach den gängigen Umfragen, in der Region ausgesprochen hoch sind, erscheinen die Gesellschaften zugleich hochgradig polarisiert, was die Bedeutung einerseits von islamischem Recht und andererseits von Geschlechtergleichheit angeht. Die politisch-rechtliche Umsetzung von Religions- und Glaubensfreiheit wird in diesem Kontext, wie insbesondere das tunesische Beispiel zeigt, eine gleichmäßige Inklusion aller beteiligten Gruppen in dem verfassungsgegebenen Prozess erfordern.



Die Bedeutung der Inklusion verschiedener religiöser Überzeugungen zeigt sich – drittens – auch auf der Ebene des internationalen Menschenrechtsschutzes selbst. Religionsfreiheit ist zwar in einer Vielzahl völkerrechtlicher Konventionen und Deklarationen verankert, aber unter den Menschenrechten ist gerade sie in ihrer Auslegung zwischenstaatlich umstritten – innereuropäisch, transatlantisch und im Dialog mit den islamischen oder auch asiatischen Staaten. Verschiedene Auslegungen des Rechts auf Religionsfreiheit werden auch in den Aktivitäten internationaler religiöser NGOs sichtbar, vom Bestandsschutz religiöser Gruppenidentitäten bis hin zur Legitimation von Missionsaktivitäten. Zusätzlich besteht das Dilemma, dass Religionsfreiheit eine Kategorisierung dessen erfordert, was überhaupt als Religion gilt und wahrgenommen wird. In vielen bevölkerungsstarken Regionen mit animistischen, polytheistischen oder synkretistischen Traditionen ist dies keineswegs eine triviale Frage. Dieser Umstand ist auch zu berücksichtigen, wenn zwischen uni- oder bilateralen und multilateralen Instrumenten des Religionsfreiheitsschutzes abzuwägen ist. Uni- oder bilaterale Instrumente haben seit dem amerikanischen International Religious Freedom Act von 1998 einen gewissen Aufschwung erfahren. Auch die Europäische Union hat mit ihren „guidelines on the promotion and protection of freedom of religion or belief“ 2013 den Schutz von Religions- und Glaubensfreiheit zum Bestandteil ihrer Menschenrechtspolitik gemacht. Für gesicherte Befunde über die Effektivität dieser Initiativen ist es sicherlich noch zu früh. Zwar haben sie wichtige Informationsquellen über die weltweite Lage der Religionsfreiheit geschaffen und neue diplomatische Optionen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen eröffnet. Aber insbesondere die US-amerikanische Religionsfreiheitspolitik ist dafür kritisiert worden, dass sie das Engagement für Religionsfreiheit vom allgemeinen Menschenrechtsschutz trenne, eine einseitige Deutung von Religionsfreiheit vertrete, in der Umsetzung selektiv vorgehe und insgesamt Gefahr laufe, als westlicher Interventionismus wahrgenommen zu werden. Dem gegenüber gibt es gute Gründe dafür, zur Stärkung der Religions-

und Glaubensfreiheit auf multilaterale Maßnahmen zu setzen. So zeigen neuere Studien, dass der völkerrechtliche Menschenrechtsschutz entgegen der Einschätzung mancher Skeptiker vor Ort durchaus langfristige Wirkungen hinsichtlich der faktischen Umsetzung entfalten kann. Auf Grund ihrer hohen Legitimation vermögen Menschenrechtskonventionen die binnenpolitische Agenda in anderen Ländern zu beeinflussen, die Rechtsprechung zu prägen und zivilgesellschaftliche Bewegungen zu stärken. Vor allem aber schafft gerade der multilaterale Menschenrechtsschutz die nötigen Foren, auf denen dialogisch nach gemeinsamen Interpretationen der Religionsfreiheit gesucht und damit wiederum die Legitimität universaler und unteilbarer Menschenrechte vertieft werden kann. Nicht von ungefähr setzen daher auch die EU-Guidelines einen Akzent auf die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit im Rahmen des multilateralen Menschenrechtsschutzes. Das Konfliktpotential religiöser Diversität, so kann resümiert werden, verlangt also nach einer politisch-rechtlichen Umsetzung von Religionsfreiheit, die von Prinzipien inklusiver Neutralität und dialogischer Verständigung geleitet ist. Man wird sich auf Dauer darauf einstellen müssen, dass es den säkularen Rechtsstaat in Europa und andernorts nur in sehr kontextspezifischen Varianten geben wird.

SV Prof. Dr. **Christine Schirmacher** (Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn): Herzlichen Dank, dass sich der Ausschuss mit der Thematik „Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung“ befasst. Ich glaube, dass dieses Thema von größter aktueller Bedeutung und, wie ich auch im Gutachten geschrieben habe, auf das Engste miteinander verbunden ist: Einmal innenpolitisch, weil sich die religiöse Landschaft in Deutschland diversifiziert und dies nicht ohne Diskussionsbedarf über die Bühne gehen wird, wobei Gleichgültigkeit und das Beibehalten des Althergebrachten keine Lösung für die Zukunft sein werden. Die religiöse Landschaft verändert sich. Das betrifft natürlich die Zahl der etwa fünf Prozent Muslime in unserem Land, die Sondergemeinschaften, wie zum Beispiel die Zeugen Jehovas und andere, und ihr Streben nach rechtlicher Anerkennung, aber auch die Tatsache, dass wir in Deutschland neue Kirchen haben,



orientalische Kirchen, die mehr Mitglieder gewinnen, und natürlich auch durch die Flucht- und Zuwanderungsbewegung nach Deutschland. Große innenpolitische Bedeutung erhält das Thema Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung aber auch durch das Wirken islamistischer oder salafistischer Kräfte in Deutschland und Europa und weit darüber hinaus. Denn diese wollen allen, außer ihnen selbst, die Religionsfreiheit bestreiten und Demokratie ist ihnen selbstverständlich ein Dorn im Auge. Sie vermitteln Muslimen die Botschaft, dass sie sich abschotten und sich entscheiden müssen, gute Bürger dieses Staates oder gute Muslime zu sein, und errichten damit Mauern zwischen den Menschen. Salafisten bemühen sich an einigen Stellen sehr aktiv, in Flüchtlingslagern und Asylaufangstationen, was sehr bedenklich ist. Das Wirken salafistischer Kräfte in Deutschland und Europa ist aber auch ein Anzeichen und Ausdruck einer globalen Politisierung etlicher islamischer Bewegungen, einer theologischen Fundamentalisierung, die den Gedanken von Menschen- und Frauenrechten, Minderheitenrechten und Religionsfreiheit bekämpft – zumindest in der Definition, welche die UN-Charta der Menschenrechte 1948 bereits niedergelegt hat.

Die gegenwärtige Herausforderung für Deutschland scheint mir in der Bewahrung des Friedens und der Sicherung der Freiheit und des friedlichen Miteinanders aller religiöser Gruppen und Weltanschauungen zu liegen. Dazu gibt gerade die gegenwärtige Situation der vielen Neukommenden, die bald Neu-Bürger sein werden, nach Deutschland Anlass. Wir brauchen eine öffentliche, neue Begründung und Werbung für Religionsfreiheit in Schulen, Universitäten und allen Bildungsplattformen, weil sie uns in dem neuen Miteinander nicht einfach in den Schoß fallen wird, auch um Misstrauen gegen durchschnittlich religiös viel mehr gebundenen Muslime abzubauen und eine Trennung zwischen Religion und Politik vorzunehmen. Im zunehmend säkularen Europa muss neu entdeckt und begründet werden, dass nicht alle, die von Religionsfreiheit sprechen, sie auch leben wollen, sondern einige diese Argumentation und diese Schlagworte gerade nutzen, um Religionsfreiheit für andere einzuschränken oder sogar

abzuschaffen. Auch diejenigen, die Religion komplett in einen privaten Bereich zurückdrängen möchten, tragen letztlich nicht zu einem friedlichen Miteinander und einer echten Toleranz und Akzeptanz bei. Das sieht man an Ländern, die diesen Schritt bereits gegangen sind, in Frankreich zum Beispiel, wo der Laizismus in einer Art und Weise propagiert wird, dass Religion tatsächlich nur noch reine Privatangelegenheit sein darf. Es musste nicht erst zu diesen dramatischen Anschlägen kommen, um zu erkennen, dass echte Religionsfreiheit nicht nur die Verbannung in einen privaten Bereich bedeuten kann, sondern nach der Definition der UN-Menschenrechte eine öffentliche Religionsbekundung mit eingeschlossen wird, die aber friedlich und natürlich unpolitisch zu sein hat. Von daher glaube ich, dass uns eine vermehrte Diskussion und Bewusstmachung gut anstehen würde, wobei politische Ansprüche im Namen der Religion präsentiert und vorgetragen werden und entweder eine Mehrheit im Namen einer Minderheitenreligion unter Druck gesetzt wird, die Standards der Minderheit doch bitte auf alle auszudehnen, oder aber umgekehrt, eine Minderheit argumentiert, dass eine Mehrheit ihr zu folgen habe. Diese Ansprüche begründet abzuwehren, um die Religionsfreiheit oder die Weltanschauungsfreiheit für alle zu wahren, ist ein unabdingbarer Teil unserer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Gerade angesichts mancher Verteilungskämpfe und emotional aufgeladener Debatten in der Öffentlichkeit brauchen wir eine faktenorientierte, kompetente und öffentliche Debatte über die Grenze von Religion und Politik, eine Bejahung religiöser Ausdrucksformen in ihrer ganzen Vielfalt, aber auch eine umso entschiedener und begründeter Abwehr und Zurückweisung politischer Ansprüche im Namen der Religion.

SV Dr. **Kirsten Wiese** (Humanistische Union): Da ich für einen Verband spreche, die Humanistische Union, die vielleicht – jedoch zu Unrecht – nicht jedem hier geläufig ist, möchte ich kurz die Humanistische Union vorstellen. Wir sind eine Bürgerrechtsorganisation, die seit den 1960er Jahren existiert mit dem Ziel, die Bürger- und Menschenrechte in Deutschland zu wahren und durchzusetzen. Wir geben jährlich mit anderen Bürgerrechtsorganisationen den Grundrechte-



Report als alternativen Verfassungsschutzbericht heraus und engagieren uns für die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Jeder soll sich frei entfalten dürfen, ohne unverhältnismäßige Einschränkung dieses Rechts durch Staat, Wirtschaft oder Kirchen. Dieses Ziel prägt auch unseren Blick auf Religionsfreiheit und das Verhältnis von Staat und Religion. Einerseits setzen wir uns dafür ein, dass jeder und jede Gläubige von der Religionsfreiheit Gebrauch machen kann, aber ebenso für das Recht der Nichtgläubigen und Nichtweltanschauungsgebundenen, ohne Glauben und Weltanschauung zu leben. Das bedeutet, dass wir uns für eine so weit wie möglich strikte Trennung von Staat und Religion einsetzen.

Ich möchte, da wir eine mit Blick auf Deutschland tätige Organisation sind, im Folgenden – und das ist auch meine Stellungnahme – insbesondere auf die Fragen antworten, die einen deutschen Bezug haben. Zunächst zur Frage der Religionsfreiheit und der Trennung von Staat und Glaubensgemeinschaften. In Deutschland ist die Religionsfreiheit durch das Grundgesetz an zentraler Stelle gewährleistet, nämlich in Artikel 4 GG. Diese Religionsfreiheit schützt den Einzelnen, gemäß seines eigenen Glaubens zu leben, und zwar in allen Lebensbereichen, auch im Staat. Sie schützt aber auch die Nichtreligiösen darin, ihr Leben frei von Glauben und Weltanschauung auszurichten. Zugleich haben wir im Grundgesetz weitere Artikel, die auf Religion und das Verhältnis von Staat und Religion Bezug nehmen. Den Religionsgemeinschaften ist durch Artikel 7 GG gewährleistet, in fast allen Bundesländern Religionsunterricht an Schulen gemäß ihren Lehrinhalten als ordentliches Unterrichtsfach anzubieten. Insbesondere gibt es die über Artikel 140 GG inkorporierten Artikel der Weimarer Reichsverfassung, die den Religionsgemeinschaften das Recht gewähren, Körperschaften des öffentlichen Rechts zu werden, Steuern einzuziehen und ihre eigene Angelegenheiten zu bestimmen. Diese Zusammenstellung von Artikeln wurde lange, und wird zum Teil immer noch, als Staatskirchenrecht beschrieben, während zunehmend der Begriff des Religionsverfassungsrechts aufkommt. Das Bundesverfassungsgericht liest aus diesen Artikeln eine Pflicht des Staates zur Neutralität in religiös-weltanschaulichen Dingen und begründet

dies so: Der Staat, in dem Anhänger unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zusammenleben, kann die friedliche Koexistenz nur gewährleisten, wenn er selbst in Glaubensfragen Neutralität bewahrt. Das ist, wie ich finde, ein ganz prägender Satz und gegenwärtig, gerade angesichts zunehmender Pluralität von Religiösen wie auch Nichtreligiösen in der Bundesrepublik, weiterhin gültiger Satz für das Verhältnis von Staat und Religion. Für die inhaltliche Ausgestaltung eines staatlichen Neutralitätsgebotes in religiösen Dingen sind meines Erachtens vier Punkte entscheidend. Erst einmal ist hervorzuheben, dass die Religionsfreiheit einen Gleichheitsaspekt hat, nicht nur einen Freiheitsaspekt. Immer dann, wenn der Staat einzelne Religionsgemeinschaften oder Religiöse bevorzugt behandelt, verletzt er damit die Religionsfreiheit aller anderen. Zweitens schützt die Religionsfreiheit auch Menschen darin, nicht gläubig zu sein und ohne Glaubenssätze zu leben. Drittens kann selbstverständlich sowohl das eine als auch das andere Recht, also die negative als auch die positive Religionsfreiheit, beschränkt werden. Zuletzt verlangt das Demokratieprinzip, dass der Staat selbst keine eigenen Glaubenssätze bildet oder sich zu eigen macht, weil über Glauben nie demokratisch verhandelt werden kann. Das Demokratieprinzip verlangt aber, dass alle Vorgaben des Staates für die Gesellschaft immer wieder und bis zuletzt demokratisch ausgehandelt werden können. Wie ist vor diesem Hintergrund die gegenwärtige Lage von Staat und Religion in Deutschland zu beurteilen? Wir haben weiterhin eine starke Vermengung von Staat und christlichen Kirchen, die, –tradiert aus dem Anfang der Bundesrepublik, als gesagt wurde, dass Adenauer das Grundgesetz im Schatten des Kölner Doms geschrieben habe – eine starke Stellung haben, die sich in vielerlei Privilegien zeigt. Privilegien, die insbesondere an den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts angeknüpft sind, wie der staatliche Kirchensteuereinzug, etliche Steuer- und Gebührenbefreiungen, die Staatsleistungen, die weiterhin jährlich von den meisten Bundesländern an die Kirchen gezahlt werden, oder auch das kirchliche Sonderarbeitsrecht. Damit die Religionsfreiheit in Deutschland



konsequent gewährleistet werden kann, müssten jegliche Privilegien für die Kirchen abgeschafft werden, was zur Folge hat, dass auch neue religiöse Gemeinschaften nicht in den Genuss solcher Privilegien kommen können. Diese Privilegien sind auch tatsächlich aufhebbar, weil sie überwiegend nicht durch das Grundgesetz, sondern nur durch Gesetze und Staatskirchenverträge gewährleistet werden. Eines dieser Privilegien, das zunehmend in der Diskussion ist, ist das kirchliche Sonderarbeitsrecht. Das betrifft, obwohl grundsätzlich alle Religionsgemeinschaften als Tendenzbetriebe davon Gebrauch machen könnten, vor allem die Kirchen, weil diese, auf Grund des Trägerprinzips im Sozialstaat ein großer Arbeitgeber durch Caritas und Diakonie im sozialen Bereich sind und in den kirchlichen Einrichtungen verlangen dürfen, dass die Mitarbeiter konfessionsgebunden und loyal gegenüber kirchlichen Werten sind, was zur Kündigung von Geschiedenen und neu Verheirateten geführt hat, hin und wieder auch noch zu Kündigungen von homosexuell ausgerichteten Mitarbeitenden.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Ich bitte, auf die Zeit zu achten.

SV Dr. **Kirsten Wiese** (Humanistische Union): Das werde ich jetzt tun. Ich denke, dass das ein Verstoß gegen die Trennung von Staat und Kirche und vor allen Dingen eine Verletzung der Religionsfreiheit ist, die nur dann gewährleistet werden kann, wenn der Staat sich der Zusammenarbeit mit den Kirchen enthält und durchweg seine eigenen, staatlichen Gesetze auch auf Religionsgemeinschaften anwendet. Zuletzt ist eine der großen Herausforderungen, der sich die Bundesrepublik mit Blick auf zunehmende religiöse Pluralität und auch Neuankömmlingen stellen muss, nämlich die individuelle Religionsfreiheit weiterhin zu wahren und zu stärken bei, unter Umständen, gleichzeitiger Beschränkung der kollektiven Religionsfreiheit.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich darf mich bei allen Sachverständigen ganz herzlich für diese Eingangsstatements

bedanken. Jetzt wird es sicherlich eine spannende Diskussion zu diesem Thema geben. Wir starten in die erste Fraktionsrunde. Für die CDU/CSU, Frau Kollegin Steinbach.

Abg. **Erika Steinbach** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen für ihre profunden Vorträge. Das Thema Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung beschäftigt uns seit geraumer Zeit, und zwar immer intensiver, weil wir erkennen, dass alle Konfliktpotentiale im Nahen Osten – alles, was sich dort tut und entwickelt hat – inzwischen auch nach Europa, nach Deutschland, zugewandert ist. Das kann man jetzt jeden Tag beobachten. Das heißt, wir müssen damit umgehen. Wie können wir es bewältigen, dass diese Konflikte aus dem Nahen Osten nicht bei uns im Lande gewalttätig ausgetragen werden? Frau Prof. Schirmacher, Sie hatten deutlich gemacht, dass man einen kritischen Diskurs mit dem Islam braucht. Ich glaube, wir sind uns einig: Den Islam als solchen kann man gar nicht als eine Einheit betrachten. Im Nahen Osten sehen wir Sunniten gegen Schiiten, Schiiten gegen Aleviten. Dann kommen noch andere Religionsgruppen dazu und dazwischen kleine religiöse Minderheiten wie die Bahai und auch die Christen in unterschiedlicher Ausformung. Religionsfreiheit bedeutet für mich vor allen Dingen Religionsfrieden. Wer hier seine Religion frei ausüben kann, muss diese Religion friedlich ausüben. Dieser Eindruck, dass wir durch die Zuwanderung jetzt unter Umständen ein großes Konfliktpotential hier in Deutschland haben, hat sich manifestiert. In einer Sendung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens wurde ein Imam befragt, ob er sich denn an deutsche Gesetze halte. Er sagte ganz unverblümt: „Ja, so lange wir in der Minderheit sind“. Vor einem Millionenpublikum im öffentlich-rechtlichen Fernsehen.

Herr Koenig, Sie sagten, religionsbezogene Konflikte müsse man auch unter verschiedenen Aspekten betrachten. Herr Prof. Jacobs, Sie haben deutlich gemacht, da Sie Ägypten, Tunesien und den ganzen Bereich sehr gut kennen, In Tunesien habe das, was wir Arabischer Frühling nennen, Platz gegriffen. Es hat in etwa funktioniert. Jetzt gibt es Bestrebungen, das alles wieder zu



unterhöhlen. In Ägypten hat es nicht funktioniert, obwohl freie Wahlen stattgefunden haben. Es gab eine demokratische Entscheidung und diese demokratische Entscheidung hat dazu geführt, dass die Muslimbrüder die Mehrheit bekamen. Das muss uns nachdenklich machen. Demokratische Wahlen allein bringen keine Freiheit für die Menschen. Sie können auch zerstörerisch wirken. Das absurde an der ganzen Lage ist, dass im Irak Christen und andere religiöse Minderheiten zu Saddam Husseins Zeiten friedlich leben konnten, und dass es in Syrien den Christen gut ging, auch unter Assad, und dass in dem Moment, in dem diese Dinge gebrochen wurden und sich andere Kräfte entwickelt haben, das nicht unbedingt bedeutet hat, dass es den Menschen besser gegangen wäre.

Wie wollen wir damit in Deutschland umgehen? Deshalb meine Frage an Frau Prof. Schirmacher: Sie fordern einen Diskurs mit dem Islam. Wie steht es an den deutschen Hochschulen? Wir haben mehrere Lehrstühle von Islamwissenschaftlern hier in Deutschland. Werden die liberalen Muslime ausreichend in die Entwicklungen und in die Debatten, die wir politisch führen und zu führen haben, einbezogen? Aus meiner Perspektive wäre das ungemein wichtig.

Herr Jacobs, Ägypten ist jetzt wieder in eine Militärdiktatur geraten. Es ist eine bedingte Befriedung, zum Beispiel auch für die Kopten. Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung dort ein? Das würde mich interessieren.

Dann wurde von Frau Hübsch, glaube ich, gesagt, wir hätten einen einseitigen Laizismus in Deutschland. Deutschland ist kein laizistischer Staat. Doch, ich habe es mir notiert, das haben Sie gesagt. Deshalb möchte ich auch noch einmal auf die Frage des Burka-Verbot eingehen. Das ist für mich nicht nur eine religiöse Frage: Wie gehen wir mit Religion um? Ich glaube, wer in einer Demokratie lebt, der sollte sein Gesicht zeigen, egal, welcher Religion er angehört. Das ist für mich nicht auf irgendeine Religion begrenzt, sondern ich denke, man muss sich vertrauensvoll ins Gesicht schauen können und wissen, mit wem

man es zu tun hat. Vor dem Hintergrund stehe ich voll und ganz hinter dem Burka-Verbot. Mich interessiert, ob es dazu eine andere, begründete Meinung gibt.

Vor. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wir machen jetzt erst die Fraktionsrunde zu Ende und antworten dann der Reihenfolge nach, angefangen von Frau Wiese bis zu Frau Hübsch. Ich darf als nächstes das Wort Frau Kollegin Höger für DIE LINKE. erteilen.

Abg. **Inge Höger** (DIE LINKE.): Vielen Dank für die – auch schriftlichen – Stellungnahmen, die wir haben, um uns ein sehr unterschiedliches Bild zu machen. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Wiese. Es wird zurzeit sehr viel über den islamischen Fundamentalismus gesprochen. Gibt es nicht Fundamentalisten in allen Religionen und wie kann man dann mit Religionsfreiheit und Demokratie umgehen? Wie gelangt man zu Gesellschaften, welche die Emanzipation in den Mittelpunkt stellen? Frau Hübsch, Sie haben darauf hingewiesen, dass es seit „Nine Eleven“ einen Paradigmenwechsel gegeben hat, dass die Identifizierung des Fremden nicht mehr anhand der Nationalität, sondern zunehmend anhand der Religionszugehörigkeit stattfindet, und dass dem Westen vorgeworfen wird, doppelmoralisch zu agieren und seinen Freiheitsversprechen realpolitisch nicht gerecht zu werden. Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang das Erstarken des Islamischen Staates und was für Möglichkeiten gibt es, um zu verhindern, dass sich immer mehr Menschen dem islamischen Staat zuwenden, gerade auch aus Deutschland und aus Europa?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schwabe.

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Ich bedanke mich auch ganz herzlich, Herr Vorsitzender, liebe Sachverständige, für die umfangreichen Stellungnahmen. Wir konzentrieren uns jetzt sehr auf die Debatte, die uns vor Augen steht. Das ist aber auch so, weil sich die Sachverständigen entsprechend eingelassen haben. Ich will aber trotzdem nochmal sagen, dass ich in diesem Jahr



in Myanmar war, und was ich dort an Hetze von buddhistischen Mönchen gegenüber der Rohingya-Minderheit gesehen habe, hat mich schon sehr schockiert. Leider ist es so, dass es das religionsübergreifend gibt.

Frau Hübsch hat darauf hingewiesen, dass es gerade innerhalb der muslimischen Welt eine Auseinandersetzung um die Frage gibt, wie Religion politisiert wird, und wir das eigentlich viel zu wenig im Blick haben und darüber viel intensiver reden müssten, weil es darum geht, diejenigen zu stärken, die in einem eher liberalen Verständnis und nicht im Sinne eines politischen Islams ihren Glauben ausüben wollen.

Ich habe drei Fragen: Eine Frage an Frau Hübsch: Sie haben darüber geredet, dass die Unterdrückung von Religionsausübung – was immer das dann ist, es ist ja immer die Frage, was Verschleierung eigentlich ist, Religionsausübung oder etwas anderes – eher zu Radikalisierungstendenzen führen könnte. Gibt es denn aus Ihrer Sicht eine Form der Religionsausübung, von der Sie sagen, dass Sie mit dem demokratischen Rechtsstaat, wie wir ihn in der Bundesrepublik Deutschland verstehen, nicht vereinbar ist? Gibt es eine solche Form der Religionsausübung? Wie geht man dann, wenn es sie gäbe, dagegen vor? Ist ein Verbot das richtige Mittel? Oder ist es eher die Frage der Aufklärung? Oder gibt es Dinge, bei denen sie sagen, dass dort ein Verbot dringend geboten sei und andere Dinge eher im Rahmen der Aufklärung angegangen werden sollten? Herr Dr. Jacobs, Sie haben davon geredet, wenn ich es richtig verstanden habe, dass das Bekenntnis zur Scharia die Praxis der Ausübung des säkularen Rechts nicht unbedingt entgegenstehen muss. Oder dass dies jedenfalls nicht so einfach zu beantworten ist. Gibt es Beispiele, wo es den Glauben gibt, die Scharia anwenden zu müssen, aber faktisch eher das säkulare Recht angewandt wird? Diese Frage würde ich auch an Herrn Prof. Koenig stellen. Würden auch Sie diese These vertreten, dass die Scharia der Anwendung des säkularen Rechts eigentlich nicht unbedingt entgegensteht, und kennen Sie vielleicht Beispiele dafür? An Frau Prof. Schirmmacher habe ich die Frage, die ich gerade schon an Frau Hübsch gestellt habe. Frau

Hübsch spricht davon, dass Abschottung oder Unterdrückung von Religionsausübung zur Radikalisierung führen kann. Sie hat das noch einmal am Beispiel Kopftuch, Burka und anderem deutlich gemacht. Ist das eine These, die Sie auch vertreten könnten, oder teilen Sie diese nicht?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Koenigs.

Abg. **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zunächst eine Anmerkung: Die Bekleidung der Frauen ist in vielen autoritären Systemen ein Thema. Wenn wir darüber reden, wird es auch autoritär. Die 40 Burka-Trägerinnen in Deutschland eines Gesetzes zu würdigen, hat schon hohen Symbolwert. Ich sehe, was Frau Hübsch gesagt hat: Einseitigen Laizismus. Ich sehe das von der anderen Seite, nämlich von der Seite der Ungläubigen. Wenn die Ungläubigen auf die Kirche sehen und auch auf unsere Verfasstheit des Staates, sind natürlich die Kirchen gegenüber den Ungläubigen bevorzugt. Alle, die sich nicht in einer Weise, wie es die christlichen Kirchen tun, verfassen, werden relativ benachteiligt. Da würde ich noch einmal um ihre Stellungnahme bitten, weil fast alle gesagt haben, dass es eine Pflicht zur Neutralität gibt. Das staatliche Neutralitätsgebot ist dort offensichtlich verletzt. Ich habe eine spezielle Frage an Frau Hübsch, die sagte, man müsse den Stimmen widersprechen, die ein liberales Verständnis von Religion bekämpfen und müsse einen Diskurs über religiöse Inhalte führen. Das weiß ich nicht. Das finde ich nun eigentlich gerade nicht. Weil der Diskurs über religiöse Inhalte uns oft zum Gegenteil, nämlich zur Radikalisierung führt. Aber ich bin mir auch nicht ganz sicher, vielleicht irre ich mich. Dann habe ich noch eine Frage an die Damen, die mir zu stellen aufgetragen wurde: Gibt es, kann es einen feministischen Islam geben? Kann es Feminismus im Islam geben?

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wir steigen jetzt in die erste Antwortrunde ein und beginnen mit Frau Dr. Wiese. Ich schlage vor, dass Sie jeweils die Fragen, die an Sie gerichtet worden sind, beantworten.



SV Dr. **Kirsten Wiese** (Humanistische Union): Zur Frage zum Fundamentalismus. Selbstverständlich gibt es in allen Religionen Fundamentalismus und – ich meine, in einer der Stellungnahmen kommt es auch ein bisschen durch – jede Religion ist Fundamentalismus gefährdet, weil sie sich immer auf Dogmen und Lehren bezieht, die es zu verteidigen gilt. In Deutschland hatten wir auch vereinzelt Fälle mit christlichen Fundamentalisten, mit den Adventisten und den Zwölf Stämmen, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollten. Das war ein Konflikt in Bayern. Ich glaube, wir haben religiös bezogene Probleme, auch mit Hang zum Fundamentalismus, bei Einwanderern und Einwanderinnen aus Russland, orthodoxen Christen. Wie kann so einem Fundamentalismus begegnet werden? Was passiert – und das kommt auch in den anderen Fragen durch –, wenn Religion mit demokratischen Werten kollidiert? Ich finde unser System des Schutzes der Religionsfreiheit an dieser Stelle wunderbar. Wir haben ein garantiertes Freiheitsrecht, das grundsätzlich zu gewähren ist, aber dann beschränkt werden kann, wenn andere Rechte verletzt werden. Und das ist jeweils im Einzelfall auszuhandeln. Fundamentalismus ist daher ein Schlagwort. Wenn Gewalttaten im Namen der Religion ausgeübt werden, können diese selbstverständlich beschränkt werden. Dafür bietet die Religionsfreiheit keinerlei Schutzmantel. Auch, wenn es Frauenbeschneidung gibt, Zwangsverheiratung etc. Das passiert vielleicht im Namen der Religion, dem darf der Staat aber keinen Platz lassen und tut das auch nicht. Wie kann erreicht werden, dass Emanzipation in den Mittelpunkt von religiösen Gesellschaften kommt? Oder, auch wenn die Frage gar nicht an mich gerichtet war: Wie können liberale Stimmen gestärkt werden? Ich denke, das kann der Staat nicht tun. Das steht ihm nicht zu. Das liegt an den Religionsgemeinschaften. Das ist Sache der Religionsgemeinschaften oder der Zivilgesellschaft. Dem Staat ist es nur möglich, Bedingungen zu schaffen, in denen das geschehen kann. Ob es aber liberale Stimmen gibt oder diese gestärkt werden, kann der Staat sehr wenig beeinflussen. An einer Stelle kann er das aber – und das ist die Frage der theologischen Lehrstühle an staatlichen Hochschulen. Es hat sicherlich einerseits seine Berechtigung, dass der Staat einen

Blick darauf hat, wer später Religion unterrichten wird und andererseits haben die Religionsverbände an der Stelle ein großes Mitspracherecht. Da kann der Staat sicherlich auch darüber entscheiden, mit wem er eigentlich über die Besetzung dieser Lehrstühle verhandelt.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Frau Prof. Dr. Schirmmacher.

SV Prof. Dr. **Christine Schirmmacher** (Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn): Zunächst zu Frau Steinbach. Ich gebe Ihnen absolut Recht, der Nahost-Konflikt spielt sich eben nicht nur im Nahen Osten ab, sondern mitten in unserer Gesellschaft, zum Teil mitten in unseren Schulen oder an unseren Universitäten. Wir sehen es in der gegenwärtigen Situation: Der Nahe Osten implodiert regelrecht. Das traditionelle Miteinander, auch von Muslimen und Christen, das stellenweise recht friedlich und recht tolerant vorstättenging, hat sich absolut aufgelöst. Der sunnitisch-schiitische Konflikt ist virulenter als je zuvor und machtpolitisch aufgeladen. Wir stehen vor einer Kernschmelze im Nahen Osten, wie wir sie noch nicht gesehen haben. Deshalb glaube ich – weil all das, was dort passiert, Auswirkungen auf Europa hat, unmittelbar über die Medien, über die Zuwanderung, über die Vernetzung von Organisationen, die hier wie dort wirken – ist es umso wichtiger, dass wir für Religionsfreiheit und ein tolerantes Miteinander aktiv werben und sie auch rechtlich bei denen durchsetzen, die diese Vorstellungen nicht mitbringen, und uns deshalb aktiv damit beschäftigen. Die Lehrstühle der islamischen Theologie sehe ich als Möglichkeit dazu. Ich fand es sehr wichtig, dass auch der Bundespräsident Herrn Khorchide, der sehr angefochten und sehr unter Beschuss war, durch seinen Besuch den Rücken gestärkt hat. Denn die Problematik liegt darin, dass die verfassten Verbände, die wir hier in der islamischen Glaubensgemeinschaft haben, Mitsprache fordern und auch Religionsgemeinschaft werden wollen und natürlich nicht die Interessen der Muslime vertreten und repräsentieren. Nach regelmäßigen Umfragen kennen nur zwei bis fünf Prozent aller Muslime diese Verbände. Wie sollen diese sie dann vertreten? Zudem sind sie natürlich verlängerte Arme von internationalen und



ausländischen Bewegungen, staatlichen Institutionen und politischen Bewegungen, die zumindest im Ausland nicht unbedingt demokratischer Natur sind. Ich glaube, dass wir uns eine ganze Menge Probleme einhandeln, wenn wir eine Minderheit, die gar nicht die Muslime repräsentiert, nun als Religionsgemeinschaften anerkennen würden. Ein schnelles Erfolgsrezept habe auch ich nicht. Aber ich denke, dass die Lösung aus der islamischen Gemeinschaft kommen muss, diese Vereinbarkeit von Islam und Demokratie und Bejahung und begeisterter Unterstützung von Demokratie und Freiheitsrechten. Ich traue der innerislamischen Meinungsbildung sehr viel zu. Man muss nur sicherstellen, dass die Grundkomponenten das nicht verhindern, indem man den falschen Akteuren zu viel Einfluss lässt. Aber das ist natürlich ein Prozess, eine Versöhnung mit Demokratie und Freiheitsrechten, der in der traditionellen Theologie bisher nicht stattgefunden hat. Das heißt, das muss erst wachsen und wir sollten Rahmenbedingungen schaffen, so gut wie wir können. Zu der Frage von Herrn Schwabe, ob restriktive Religionspolitik, wie Frau Hübsch gesagt hatte, zu einer Fundamentalisierung und Radikalisierung führe: Wissenschaftlichen Studien, die bereits in großer Zahl zu dieser Frage erschienen sind und in allen europäischen Ländern erstellt wurden, kommen durchaus zu anderen Auffassungen. Nicht restriktive Religionspolitik führt zur Radikalisierung, sondern eine Reihe anderer Faktoren. Wir haben nicht den einen Schlüssel, sonst könnten wir auch viel besser präventiv arbeiten. Es sind mehrere Faktoren, wie zum Beispiel persönliche Brüche, biographische Brüche durch Entwurzelung, Scheidung und sehr häufig fehlende Väter. Das wird als ein Hauptfaktor bei Personen gesehen, die wir biographisch analysieren konnten. schulische und berufliche Erfolglosigkeit, Verwicklung in Kriminalität, eine Identitätskrise. Es gibt einen Strauß von Erklärungsmodellen. Aber keiner sagt, er sei vor der Radikalisierung schon religiös gewesen. Im Gegenteil ist die Mehrzahl, die absolute Masse derjenigen, die in einer radikalen Bewegung enden oder von dort angezogen werden, gerade nicht religiös, sondern sehr unreligiös und machten einen Prozess der Radikalisierung durch. Was sie fast

übereinstimmend zur Kenntnis geben, ist, dass die Wärme und Annahme dieser Gruppen – die ihnen sagen: „Hier seid Ihr richtig, Ihr seid am richtigen Platz. Euch will niemand in dieser Gesellschaft haben, da seid Ihr als Muslime Störfaktoren.“ – dieses Defizit an Anerkennung und Sinngebung auffängt. Aber Verhinderung von Religionsfreiheit – das ist mir nicht aus einer einzigen Studie bekannt.

Zur Frage von Herrn Koenigs: Gibt es einen feministischen Islam? Ja, den gibt es. Und er bedient sich unterschiedlicher Argumente. Es gibt einen Zweig, der gegen den traditionellen Islam argumentiert und sagt: „Ja, Frauenrechte als Muslime müssen wir natürlich fordern, aber die traditionelle Scharia-Auslegung behindert uns bei der Inanspruchnahme unserer Rechte. Wenn die traditionelle Scharia-Auslegung den Gehorsam der Frauen gegenüber ihren Ehemännern fordert, dann müssen wir uns davon befreien. Wir bleiben aber natürlich Musliminnen“. Das ist die eine Gruppe. Die andere Gruppe sagt: „Nein, die Freiheit finden wir, indem wir den wahren Sinn des Koran und der Scharia finden. Keine falsche männerorientierte Deutung, sondern wir vereinbaren Scharia-Recht und Frauenrechte“ – das geschieht, indem man zum Beispiel sagt, im Koran stehe gar nicht, der Mann dürfe seine ungehorsame Frau schlagen. Das sei ein anderer Begriff. Dort wird an dem Text von Koran und Scharia festgehalten und textimmanent versucht, eine Frauenbewegung und Frauenrechte zu begründen.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Prof. Dr. Koenig.

Prof. Dr. **Matthias Koenig** (Georg-August-Universität Göttingen): Ich möchte zunächst auch kurz mit einer Anmerkung zum Zusammenhang restriktiver Religionspolitik und Radikalisierung beginnen. Ich denke, es ist ganz richtig, dass für die Radikalisierung eine ganze Reihe anderer Faktoren wichtig sind. Dazu hat Frau Schirmacher gerade einiges gesagt. Die sozioökonomische Ausgrenzung betroffener Bevölkerungsgruppen gehört sicherlich auch dazu. Allerdings denke ich, dass die Bedeutung



restriktiver Religionspolitik, so wie man das in Frankreich beobachten kann, auch nicht unterschätzt werden sollte, weil sie eine stark symbolische Wirkung der Missachtung bestimmter Religionsformen hat. Die innerfranzösische, akademische und politische Diskussion um die Probleme des Burka-Verbot, als dieses damals verabschiedet wurde, zeigt das ganz deutlich. Eine Vielzahl von Autoren spricht sich dafür aus, die Laizitätsvorstellungen in Richtung einer offenen Laizität anzupassen, eine „Laïcité ouverte“, und restriktive religionspolitische Maßnahmen zu vermeiden – aufgrund eines „commitments“ Recht auf Religionsfreiheit insgesamt, aber auch auf Grund der zu erwartenden Konsequenzen, die eine solche Politik in den betroffenen Gemeinschaften hat. Im Zusammenhang mit restriktiver Religionspolitik und Radikalisierung sollte man allerdings auch mit Blick auf die Situation im Nahen Osten, wo bekanntlich die autoritären Regime lange Zeit autoritäre Formen von Säkularismus vertreten haben, nicht vergessen, dass auch hier dies nicht die einzige Ursache für das Entstehen fundamentalistischer Bewegung ist. Aber es bot natürlich eine Projektionsfläche von politischen Zielen und Oppositionsvorstellungen, die in vielen Ländern sehr wichtig war.

Zu dem zweiten Punkt: Scharia und Kompatibilität mit säkularem Recht. Ich denke, man muss hier verschiedene Ebenen der Diskussion unterscheiden. Zunächst einmal natürlich die theologische Ebene der inhaltlichen Aussagen im Rahmen des islamischen Rechts. Dann die Ebene der institutionellen Umsetzungen bei der Einbindung von islamischem Recht in Verfassungsordnungen. Hier gibt es im 20. Jahrhundert eine ganze Bandbreite von Formen. Am Anfang wurde der Verweis auf die Scharia oftmals verwendet, um vor dem eigenen kulturellen Hintergrund Begrenzungen staatlicher Herrschaft zu verankern. Später, im 20. Jahrhundert, beobachten wir eine Inflation islamistischer Verwendungen mit Blick auf die Scharia. Das nimmt gegenwärtig wieder etwas ab. Ein Beispiel, an dem sich dies zeigt, ist die Unterscheidung, ob die Scharia nun als die Quelle oder eine Quelle der Rechtsprechung in die Verfassungen aufgenommen wird und inwieweit ihre Auslegung in die Hände religiöser

Autoritäten oder in die Hände einer unabhängigen Verfassungsgerichtsbarkeit gegeben wird. Es gibt einige Autoren, die aufgrund vergleichender Analysen zu dem Schluss kommen, dass gerade die Einbindung religiösen Rechts in Verfassungen in der islamischen Welt und zum Teil auch in anderen religiösen Kontexten eine Möglichkeit ist, die Politisierung von Religion in religiös sehr vitalen Gesellschaften gewissermaßen einzudämmen. Die Auslegung der Religion wird in die Hände einer professionellen Gruppe von Juristen gelegt, die dann Rechtsgüterabwägung betreiben, einzelne Rechte mit anderen Grundrechten abwägen, und insgesamt in einen juristischen Diskurs eingebunden sind, der sich von den religiösen Autoritäten sehr stark löst. Man müsste jetzt in den Ländern jeweils schauen, inwieweit die eine oder andere Version der Aufnahme von Scharia-Bezügen eine Rolle spielt. Aber ich denke, es ist wichtig, auf die institutionellen Arrangements zu blicken, in denen dann konkret solche Bezüge, die für große Teile der muslimischen Bevölkerung in den Ländern offenbar wichtig sind. Das zeigt die Polarisierung der Öffentlichkeit gerade an dieser Frage. Dafür sollte man sensibel sein.

Nur noch eine ganz kurze Anmerkung zu der Diskussion, die sich sehr stark auf den Nahen Osten fokussiert. Ich denke, bei der Analyse der Konflikte ist es tatsächlich wichtig, neben den religiösen Aspekten auch andere Konfliktkonstellationen mit zu berücksichtigen. Die Probleme der Bildung von Staatlichkeit in der Region sind bekannt. Die Prozesse der Exklusion einzelner ethnischer oder teils ethnisch-religiöser Minderheiten bei Nationenbildungsprozessen sind ebenfalls bekannt. Sie werden gegenwärtig oft durch Bewegungen überlagert, die eine im engeren Sinne fundamentalistisch-religiöse Orientierung haben. Insofern ist eine differenzierte Analyse der Konfliktkonstellation wichtig, um angemessen handeln zu können. Ein anderer Aspekt, der allerdings in diesem Zusammenhang auch wichtig ist, ist die Sensibilität für die Bedeutung kollektiver Formen religiöser Praxis, nicht nur bei Muslimen, sondern auch bei den christlichen Minderheiten in der Region. Das sehr stark auf individuelle Religionsfreiheit abzielende Verständnis, das im Westen vorherrscht, trifft sich hier mit anderen



Vorstellungen von Mitgliedschaft, von Zugehörigkeit, von Gruppenidentitäten, die unter Umständen auch andere Arrangements von religiöser Diversität erforderlich machen, als dies durch unsere gängigen Vorstellungen von individueller Religionsfreiheit gegeben ist.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herr Dr. Jacobs.

SV Dr. **Andreas Jacobs** (NATO DEFENSE COLLEGE, Rom): Ich mache direkt weiter, nämlich bei der Frage von Herrn Schwabe zur Scharia. Ich glaube, dass diese Idee, dass ein Islam ohne Scharia praktikabel oder akzeptabel wäre, eine Eliten-Idee ist, die vielleicht ein paar säkulare Muslime in Deutschland mittragen würden, die aber die ganz überwiegende Mehrheit der Muslime weltweit aus Prinzip ablehnt. Deshalb kommen wir da nicht weiter. Das ist die praktische Perspektive. Mit dem Argument vorzugehen und zu sagen, der Islam sei prima, aber bitte ohne Scharia – das ist kein Ansatz, der in irgendeiner Weise mehrheits- oder entwicklungsfähig wäre. Ich glaube, wir müssen uns erst einmal klarmachen, was Scharia ist: Ein sehr weiter, heterogener Rechtskorpus. Darin ist alles: Gebetsrichtung, Kleidungsregeln, viele Dinge, die nicht im Gegensatz zu irgendeiner rechtsstaatlichen Ordnung in Europa stehen. Man muss erst einmal wissen, dass dieser Scharia-Begriff von den Radikalen politisch aufgeladen wird, die ihn vor allem benutzen, und genau diese Körperstrafen und ähnliche Dinge meinen, wenn sie von Scharia reden. Dort besteht fast immer die vollständige Anwendung, „full application of sharia“. Und darauf müssen wir schauen. Mir macht es auch Sorgen, Frau Steinbach, wenn jemand erzählt, dass der Rechtsstaat nur so lange gilt, so lange man nicht in der Mehrheit ist. Aber dann muss man eben genau fragen: Ist das bei uns in Deutschland justitiabel? Denn unsere Richtschnur ist der Rechtsstaat. Es ist erst einmal egal, wenn jemand an die Scharia glaubt oder nicht. Wenn er nach dem Rechtsstaat handelt und die Werte, die ihn tragen, mitträgt, ist das aus meiner Sicht völlig in Ordnung. Hier geht es um eine praktische Annäherung. Mein Plädoyer ist nur: Mit der Holzhammermethode die Scharia aus dem Islam herauszuklopfen – da werden wir nicht weiterkommen. Das ist kein Ansatz. Meine

muslimischen Freunde lehnen das alle ab, selbst wenn sie sehr liberal oder säkular sind. Trotzdem ist es wichtig, dass wir diese liberalen Stimmen stärken und ihnen vor allen Dingen Raum schaffen, das heißt, sie in Projekte, zum Beispiel in den öffentlichen Diskurs, einzubeziehen. Ich habe vor zwei Wochen einen jungen Imam, der aus der Hamburger Amirpur-Schule kommt, nach Rom ins College eingeladen, damit er dort von seinen Erfahrungen berichten kann. Das war eine tolle Sache. Die meisten Gesprächspartner – wir haben Iraker, Saudis, hochrangige Offiziere bei uns – waren überrascht, das aus der Stimme eines deutschen Imams marokkanischer Herkunft zu hören. Ich muss sagen, ich war in dem Moment ein bisschen stolz auf mein Land, dass wir so etwas hinbekommen haben, dass wir junge Leute haben, die in der Lage sind, vor so einem nicht unproblematischen Publikum über den Islam zu sprechen. Davon wünsche ich mir mehr. Ich glaube, unsere oder Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass solche Leute nicht fallengelassen werden, wenn sie hier ausgebildet werden, sondern dass sie in Jobs kommen, dass sie in solche Diskurse hier einbezogen werden.

Zu Frau Steinbach, die Revolution – stoppen Sie mich, denn ich könnte jetzt stundenlang darüber reden Ich hatte das Privileg, dass ich von Anfang bis Ende mit dabei war, mit den bekannten Kollateralschäden. Was mir im Gedächtnis geblieben und mir wichtig ist, ist, wie das Ganze angefangen hat. Das Ganze beruhte auf einer einzigen Forderung. Es ging gar nicht um Demokratie, Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit, sondern das prägende Wort war „Irhal“, arabisch: „Hau ab“. Das habe ich zuerst in Tunesien und später in Ägypten überall auf den Straßen gehört. Das einzige, was diese sehr heterogene Protestbewegung geeint hat, war die Forderung, dass die jeweiligen Machthaber zurücktreten sollen. Als das passiert ist, hat man sich erst einmal gefragt, wie es jetzt weitergehen sollte, da kam die große Ratlosigkeit und in diesem Moment, in diese Leere hinein, kamen die Muslimbrüder und haben mit der strukturellen Macht, die sie in diesen Ländern haben, von Pick-Ups – ich habe das selber gesehen – Lebensmittel verteilt, sind durch die Armenviertel gefahren – und zwar massiv – und haben dort Wahlzettel verteilt. Sie müssen sich klarmachen: 40-



50 Prozent Analphabeten allein in Ägypten Die Leute haben das geglaubt. Dann sind sie zu den Wahlurnen gegangen und haben die Muslimbrüder gewählt. Ich fand es von Anfang an falsch – und das ist auch nicht der Ansatz der deutschen politischen Stiftungen, für die ich hier als früherer Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung spreche – einfach Wahlen durchzuführen, ohne dass die funktionale Infrastruktur von Demokratie, Rechtsstaat, freien Medien und funktionierenden Institutionen vorhanden war. Das war der Fehler. Es ist immer sehr einfach, auf die Amerikaner zu schimpfen. Ich glaube, die Amerikaner haben den falschen Fokus, wenn sie vor allen Dingen in die Förderung von freien Wahlen bei multinationalen Demokratieförderungsprojekten investieren. Ich glaube, wir in Deutschland haben den besseren Ansatz, der sagt, dass wir eine institutionelle Förderung in der Breite brauchen, dass wir auch auf andere Institutionen blicken müssen, auf Rechtsstaat, auf Menschenrechte, auf Institutionen, auf Zusammenarbeit mit einer ganzen Breite von Akteuren. Ich weiß nicht, ob wir damit besser gefahren wären, aber ich glaube, dass dies der richtige Ansatz gewesen wäre. Wo steht Ägypten jetzt? Ägypten ist eine brutale Militärdiktatur mit zehntausenden jungen Menschen im Tora-Gefängnis, im Skorpion-Gefängnis. Sie können sich das alles bei Amnesty International ansehen. Ich habe teilweise Einblick in diese Strukturen bekommen. Ich kann Ihnen sagen: Das ist wirklich furchtbar. Ich mache mir große Sorgen über die Generation, die jetzt in diesen Ländern sozialisiert wird und irgendwann einmal wieder in Freiheit kommt.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich will vielleicht an der Stelle sagen: Sie haben beiläufig von Kollateralschäden gesprochen. In Ihrem Fall hieß das Ausweisung und Verurteilung durch das Regime.

SV Dr. **Andreas Jacobs** (Nato Defense College, Rom): Ich bin nicht ausgewiesen worden.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Sie sind auf jeden Fall zu fünf Jahren Arbeitslager verurteilt worden. An dieser Stelle wollte ich einfach ein

herzliches Dankeschön an Sie, aber auch an alle deutschen Stiftungen richten, die unter schwierigen Bedingungen an vielen Stellen auf der Welt ihre Arbeit machen. Ich darf jetzt Frau Hübsch das Wort erteilen.

SV **Khola Maryam Hübsch** (Journalistin): Zunächst einmal zu dem Begriff „einseitiger Laizismus“. Ich hoffe, ich habe mich da nicht missverständlich ausgedrückt, Frau Steinbach. Es ging mir darum zu sagen, dass es nicht legitim ist, wenn versucht wird, einen einseitigen Laizismus für Muslime einzuführen, wenn es gleichzeitig ein Kooperationsmodell zwischen Staat und christlicher Kirche gibt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: 2003 gab es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf das Kopftuch für muslimische Lehrerinnen. Daraufhin gab es in einigen Bundesländern die Regelung, dass eine christliche Nonne mit der Haube unterrichten durfte, aber eine muslimische Lehrerin mit Kopftuch nicht. Das heißt, dass wir nicht die Gleichbehandlung der Religionen, sondern eine Privilegierung der Mehrheitsreligion haben. Und das hat das Bundesverfassungsgericht dieses Jahr korrigiert und darauf hingewiesen, dass das nicht rechtens ist. Natürlich leben wir in Deutschland nicht in einem laizistischen Staat.

Zur Frage nach dem Burka-Verbot. Ich denke, Grundrechtseingriffe müssen verhältnismäßig sein. Daran besteht in diesem Fall allein deswegen schon großer Zweifel, weil man bei der äußerst geringen Zahl – wir sprechen in Deutschland von einigen Hundert maximal, oft sind es auch Touristinnen aus den Golf-Staaten – nicht von einer Störung des öffentlichen Friedens sprechen kann. Wenn dann ein solches Verbot gefordert wird, stellt sich die Frage, was man damit bewirken möchte. In welchen Zusammenhängen wird es gefordert? Es ist tatsächlich oft symbolpolitisch gemeint, gerade wenn es nach den Anschlägen von Paris erneut Stimmen gibt, die einen solchen Vorstoß wagen. Wem ist damit geholfen? Diejenigen, die eine solche Praxis in Frage stellen, müssen auch rechtfertigen, inwiefern dies bestimmten demokratischen Prinzipien widerspricht, inwiefern es Grundrechten widerspricht. Das ist gar nicht so einfach. Ein Argument zum Beispiel lautet – und



das ist ein Argument, das ich aus der Kopftuchdiskussion auch schon kenne –, die Burka stehe gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Das erscheint im Fall der Burka plausibel. Im Falle des Kopftuches wurde es jahrelang behauptet und das Bundesverfassungsgericht hat dieses Jahr erklärt, dass sich eine solche pauschale Schlussfolgerung verbietet, dass es also nicht so einfach ist, solche Scheinkausalitäten zu suggerieren. Im Falle der Burka wird gesagt, sie mache die Frau zum Objekt. Die amerikanische Philosophin Martha Nussbaum hat darauf hingewiesen, dass ein solches Argument inkonsequent ist, weil unsere gesamte Gesellschaft von Postulaten durchzogen ist, die Frauen zum Objekt machen. Wenn Sie an die Populärkultur denken, wenn Sie die Darstellung von Frauen in der Werbung allgemein berücksichtigen. Es ist schwierig, ausgerechnet die Objektifizierung der Frau in Bezug auf eine Minderheitenreligion zu kritisieren und prohibitive Maßnahmen zu formulieren, während es in der Mehrheitskultur auch Bereiche gibt, wo dies zum Alltag gehört und akzeptiert wird. Das gilt auch für die realpolitische Seite. Wem ist mit einem solchen Verbot geholfen? Frauen, die gezwungen werden, eine Burka zu tragen, werden als Opfer bestraft. Die Täter kommen davon. Frauen, die sie aus selbstbestimmten Gründen tragen, gibt es überraschenderweise auch, auch wenn das für uns nur schwer nachzuvollziehen ist. Gerade in Paris, in Frankreich, weiß man, dass es viele Konvertitinnen gibt, die sie in einem religiös-fanatischen Kontext tragen. Deren Grundrechte schränkt man dann ein, man entzieht ihnen Freiheitsrechte. Man bestraft vor allem diejenigen, die Opfer sind. Das wäre ungefähr so, als wenn Sie das Heiraten verbieten würden, nur weil es Fälle von Zwangsehen gibt. Man müsste die Täter bestrafen, das wäre vernünftiger. Ich halte es für Symbolpolitik. Gerade in einer solch angespannten Lage wie derzeit sollte man solche Diskurse vermeiden. Sie führen uns nicht weiter.

Die andere Frage ging in Richtung IS und den Ursachen für die Radikalisierung. Dazu ist jetzt schon einiges gesagt worden. Ich werde mich deswegen auf einen anderen Aspekt beschränken: Wir dürfen nicht vergessen, dass es zum einen theologische Ursachen für die IS-Ideologie gibt, die eng mit der wahabitischen Staatsreligion, also

mit der Staatsreligion Saudi Arabiens, dem Wahabismus, zusammenhängen. Diese Staatsreligion wird politisch unterstützt und legitimiert. Wenn wir mit solchen Staaten kooperieren, bei denen wir genau wissen, dass durch sie eine wahabitische Ideologie exportiert wird, die den geistigen Nährboden für fundamentalistische Strömungen weltweit darstellt, stellt sich durchaus die Frage, ob wir nicht unsere Verbündeten überdenken und – obwohl Saudi Arabien der weltweit größte Erdölproduzent ist – darüber nachdenken sollten, ob es konsequent ist, dieses Bündnis weiterhin aufrecht zu erhalten. Wir wissen, dass der IS von Privatleuten in Saudi Arabien finanziell getragen und unterstützt wird. Auch in Richtung westlicher Außenpolitik dürfen wir die Zusammenhänge nicht verkennen. Es ist in letzter Zeit viel darüber diskutiert worden, dass auch der Westen durch seine Intervention am islamischen Fundamentalismus beteiligt war, wenn wir an den Putsch von 1953 denken. Der Putsch im Iran – 1953 – aber später auch 1979, wo es zur iranischen islamischen Revolution kam – steht in einem Zusammenhang, der darin liegt, dass damals Amerikaner und Briten diesen Putsch vorangetrieben haben, weil eine Verstaatlichung der Erdölindustrie nicht erwünscht war, der damals säkulare Premier aber in diese Richtung gehen wollte. Man hat einen pro-westlichen Führer, den Schah, eingesetzt, der aber eine restriktive Religionspolitik durchgeführt hat und die Bevölkerung entsprechend behandelt hat. Erst das hat – da sind sich viele einig – zu der iranischen Revolution geführt, die eine Art Big-Bang für das Erstarren des islamischen Fundamentalismus weltweit war. Später – darüber sind sich mittlerweile alle einig – der völkerrechtswidrige Einmarsch der Amerikaner 2003 in den Irak, der mit der Auflösung der Baath-Partei und der irakischen Armee dazu geführt hat, dass sich ein sunnitischer Widerstand entwickelt hat, der heute das Rückgrat des IS bildet. Die heute frustrierten Saddam-Kader, eigentlich säkular orientiert, bilden nun das Rückgrat des sogenannten „Islamischen Staates“. Das sind die größeren Zusammenhänge, die wir nicht verkennen dürfen. Natürlich müssen wir auch über die Theologie diskutieren, da bin ich ganz bei Ihnen. Ich glaube schon – das wäre vielleicht auch eine Antwort auf die Frage von Herrn Koenig



–, dass wir durchaus innerislamische Diskussionen und Diskurse führen müssen, weil die Frage nach der Todesstrafe für Apostasie, die Frage nach der Scharia, Fragestellungen sind, die nicht rein säkular beantwortet werden können. Gerade die Auslegungswiese der Scharia. Was ist die Scharia überhaupt? Wenn eine iranische Studie zu dem Ergebnis kommt, dass das Land, das die Scharia weltweit am besten umgesetzt hat, Neuseeland ist, und danach Schweden und skandinavische Länder genannt werden, stellt sich durchaus die Frage: Wie wird die Scharia definiert? Viele Muslime verstehen darunter das Befolgen von Gerechtigkeitsprinzipien, weil der Koran keine Vorgabe macht, wie ein Staatsmodell auszusehen hat, aber Gerechtigkeit als oberstes Prinzip beschreibt. Deswegen müssen Muslime sich auch gar nicht von der Scharia distanzieren, sondern wir müssen darüber sprechen, was Scharia überhaupt ist? Die Scharia selbst beinhaltet, dass man dem Staat gegenüber in jedem Falle loyal sein muss.

Dann die Frage von Herrn Schwabe nach der Religionsausübung, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wie man damit umgehen sollte? Mir fallen jetzt keine Beispiele aus der Religion wohl aber Beispiele aus einer patriarchalen kulturellen Praxis ein. Denken Sie an die Genitalverstümmelung oder an Ehrenmorde. Das sind Praktiken, die Sie religiös nicht rechtfertigen können. Da gibt es sogar seitens der Al-Azhar-Universität Fatwas und Stellungnahmen, dass das keine religiösen Phänomene sind. Das wird religiös abgelehnt. Aber sie werden kulturell mitgebracht. Da denke ich, dass das eindeutig ist, dass das hier nicht akzeptiert werden kann, dass wir uns an das Grundgesetz halten müssen und dass es da auch keinen Spielraum geben darf. Also grundsätzlich gerne in Richtung Aufklärung arbeiten. Aber wenn das eindeutig zu einem Verstoß gegen Menschenrechte und gegen das Grundgesetz geht, muss die Regelung klar sein und die Aufklärungsarbeit dann parallel laufen.

Die letzte Frage von Herrn Koenigs: Feministischer Islam? Den gibt es natürlich und zwar weltweit. Es gibt ganz verschiedene Formen des feministischen Islams. Es gibt zum Beispiel

die „Sisters In Islam“ in Malaysia, die sich für eine geschlechtergerechte Auslegung des Islam stark machen. Es gibt Einzelfiguren, die auffallen. Ich selbst gehöre der Lajna Imaillah an, einer Frauenbewegung, die auch international arbeitet und vernetzt ist. Was alle gemeinsam haben und wie übrigens auch die drei Nobelpreisträgerinnen – die muslimischen Frauen, die in den letzten Jahren den Friedensnobelpreis bekommen haben – ganz ähnlich argumentieren, wenn sie sagen, ihr Problem in Bezug auf Feminismus und patriarchale Kultur sei nicht der Islam, sondern sie könnten den Koran sogar als Waffe gegen patriarchale Strukturen, gegen eine von Männern dominierte Orthodoxie benutzen, die versuche, Frauenrechte einzuschränken. Das ist eine starke Waffe, weil sie einen gewissen Einfluss in dieser Region hat. Religiöse Argumentation wirkt ganz häufig, wenn es darum geht, Wertevorstellungen zu verändern, vorausgesetzt, dass Religion wichtig ist – und in der sogenannten islamischen Welt ist sie das. Diese Frauen argumentieren damit, den Koran zu studieren, ihn zu benutzen und anhand der islamischen Quellen dafür einzutreten, dass es Egalität geben muss, dass auch der Koran für eine Gleichberechtigung von Mann und Frau steht, also auch alternative Narrative anzubieten. Ich glaube, das ist ein wichtiger Ansatz, der für uns in einem säkularen Land vielleicht fremd ist. Aber es ist eine Form von Empowerment. Die Menschen werden nicht vor die Wahl gestellt, sich für den Glauben oder für die Emanzipation zu entscheiden, sondern es werden ihnen Argumente an die Hand gegeben, die dazu führen, dass sie beides miteinander vereinbaren und eine Bestätigung ihres Glaubens erfahren können.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wir sind am Ende der ersten Fragerunde. Ich habe drei weitere Wortmeldungen für die zweite Fragerunde und schlage vor, dass direkt geantwortet wird, damit die Antwort jeweils nicht so weit von der Frage entfernt ist. Als erstes hat für die CDU/CSU Kollege Heinrich das Wort.

Abg. **Frank Heinrich** (CDU/CSU): Ich bin beeindruckt über die Kompetenz, die uns da gegenübersteht. Das wird uns noch länger beschäftigen als nur heute Nachmittag. An zwei von Ihnen habe ich eine Frage, zuerst an Dr.



Jacobs. Sie haben u. a. über das konstitutive Element geschrieben, das Religionsfreiheit sein soll. Wie lässt sich das einbringen? Sie sind ja, glaube ich, an dieser Stelle auch als Konrad-Adenauer-Stiftung kollidiert. Wie würden Sie uns beraten, damit wir das in Gesprächen – mein Kollege wird demnächst in Malaysia sein –, einbringen können, ohne mit „innerbetrieblichen Prozessen“ zu kollidieren. Über Stiftungen, über Botschaften, oder als Abgeordnete? Dann nannten Sie unter Punkt vier das Aufbrechen der Verstaatlichung. Wie würde das – mit der gleichen Fragestellung wie eben – gehen? Denn das Thema heute ist Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung. Damit geht es nicht nur um diesen einen Wert, sondern eben auch darum, dass neben der Demokratie auch der Unterbau, die Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung, die Zivilgesellschaft, so wichtig sind. Also, wie geht das? Da könnten vielleicht Sie, Frau Dr. Wiese, kurz Stellung beziehen. Würden Sie uns einen Rahmen geben, oder einen Vorschlag machen? Dann habe ich an Sie, Frau Hübsch, eine Frage, beziehungsweise letztlich drei. Sie haben gesagt, der Wahabismus beziehungsweise andere extremistische Formen seien letztlich die Ursache für dieses Entstehen und diesen Widerspruch. Wir müssen überlegen, ob das wirtschaftlich konsequent ist, wenn wir das weiterhin abwägen oder ausblenden. Was würden Sie uns für Ratschläge geben, wie man darauf einwirken kann? Zweitens: Sie sprachen den innerbetrieblichen Dialog –ich sage das jetzt ein bisschen lapidar –, den Diskurs, die innerislamische theologische Auseinandersetzung an. Passiert das tatsächlich? Das wäre mein hehrer Wunsch, deshalb habe ich mich gefreut, zu lesen und zu hören, was Sie uns vorgestellt haben. Ich würde das gern noch deutlicher hören.

Dritte Frage: Wie hört man Sie in diesem Konzert? Denn es ist ja ein Konzert mit massenhaften Stimmen. Sie, die auch eine – wir hörten das gerade aus der Geschichte von Dr. Jacobs – Ahmadiyya-Muslime sind, die in Pakistan zum Beispiel grobe Außenseiter bilden, wahrscheinlich wird Ihnen gar nicht zugehört?

Vors. Michael Brand (CDU/CSU): Frau Wiese und Frau Hübsch.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Wenn es so gewünscht wird, können wir es gerne so machen. Nur ist dann die Antwort von der Frage weit entfernt. Deswegen war mein Vorschlag eine direkte Beantwortung. Wenn sich das dann überschneidet, soll es mir recht sein. Dann wäre Frau Kollegin Groth für DIE LINKE. an der Reihe.

Abg. **Annette Groth** (DIE LINKE.): Danke, weil sich das schon teilweise an Herrn Heinrich und vor allen Dingen, an das, was Frau Hübsch vorhin zum Wahabismus sagte, anschließt. Prof. Dr. Koenig, Sie haben das Wort „Politisierung der Religion“ gebraucht. Das sehe ich ganz genauso. Ich beschäftige mich auch mit den Rohingya in Myanmar. Dort existiert ein ganz extremer, sehr gefährlicher Buddhismus gegen alles, egal ob jüdisch, christlich oder islamisch. Dasselbe gilt für Indien mit den Hindunationalismus oder mit dem christlichen „Bloß keine Muslime rein“; „Wir werden überrannt“; „Das christliche Abendland“ – das alles habe ich gehört, als ich vor einiger Zeit in Ungarn und in Brüssel war. Was ich wirklich höchst bedenklich finde, ist jüdischer Extremismus – darüber haben wir noch gar nicht geredet. Das nimmt auch extreme, sehr, sehr gefährliche Formen an. Ich hatte heute einen jungen Palästinenser bei mir. 80 Prozent der jüdischen Siedler sind im letzten Monat bewaffnet worden. Die Siedler, die haben jetzt alle Waffen und können auf jeden friedlich demonstrierenden Palästinenser schießen. Seit dem 1. Oktober 2015 sind 2 650 Palästinenser verhaftet worden, davon 80 Prozent junge Leute unter 16 Jahren. Was meinen Sie, was wir haben, wenn die Leute rauskommen? Das ist dann ähnlich wie in Ägypten oder anderswo.

Der Wahabismus: Wenn ich mir Pakistan anschau – das gilt dann aber auch für Bosnien und den Kosovo, vielleicht können Sie da etwas anreichern, bitte –, wo es Anfang der 1980er Jahre lediglich 300 Koranschulen gab. Heutzutage gibt es 40 000. Viele von diesen hat Saudi Arabien finanziert, das Tausende von Stipendien an muslimische und ausländische Studierende gegeben hat, genau um diesen Einfluss zu stärken. Da geht es ein bisschen um Religion, aber in Wirklichkeit um ein Hegemonialstreben. Dazu hätte ich gerne ein paar Informationen. Was



halten Sie, alle fünf, von einem Verbot für Moscheen in Deutschland oder in Europa, die von Saudi Arabien finanziert werden? Es gibt ja immer wieder das Gerücht, Saudi Arabien wolle hier 200 Moscheen bauen. Dann aber bitte nur mit absoluter Kontrolle, denn in diesen Moscheen wird natürlich der Wahabismus gelehrt. Andere, progressivere Imame – das weiß ich u. a. aus dem Kosovo – werden peu à peu an den Rand gedrängt. Das ist ähnlich wie bei den Kirchen auch. Und – es tut mir sehr leid – als Letztes: Feministischer Islam, feministische Theologie waren vor einigen Jahren auch bei uns viel stärker im Vordergrund als heute.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Ich erlaube mir eine Bemerkung: Für eine kurze Frage, bei der sich die Themen überschneiden, war dies ziemlich lang. Das heißt, die Fragerunde wird wieder eine Stunde dauern. Aber ich rufe den nächsten Wortbeitrag auf. Für die SPD-Fraktion, Herr Kollege Diaby.

Abg. Dr. **Karamba Diaby** (SPD): Herzlichen Dank für Ihre Einführungen. Ich habe eine persönliche Anmerkung und dann zwei Fragen. Ich bin in einem Land geboren, aufgewachsen und bis zum 24. Lebensjahr sozialisiert worden, in dem Religionsfreiheit selbstverständlich ist. Das Zusammenleben der Religionen ist überhaupt kein Problem. Über das, worüber wir heute diskutieren, würde man vielleicht lachen. Das Land heißt Senegal und ist ein demokratischer Staat. Ich wollte damit nur sagen, dass wir bei den Diskussionen sehr oft vergessen, dass die islamischen Länder so verschieden sind, wie es unterschiedliche Menschen gibt. 72 Staaten der Welt – das sind jeweils völlig unterschiedliche demokratische Systeme. Je nachdem, werden bestimmte Situationen auch anders gelebt. Was mich in den Diskussionen etwas stört, ist, dass, wenn wir solche Themen diskutieren, sehr oft versucht wird, religiöse Konflikte, kulturelle Konflikte, religiös zu erklären. Das stört mich. Es gibt jemanden, der dadurch Millionär geworden ist: Thilo Sarrazin – leider ein Mitglied meiner Partei –, der dadurch bekannt geworden ist. Das Thema betrifft und beschäftigt mich sehr. Ich habe zwei Fragen: Die erste Frage geht an Herrn Prof. Koenig. Ich schaue vor allem in die Zukunft,

wenn wir dieses Thema heute behandeln. Was kann man tun? Wir haben in Deutschland die deutsche Islam-Konferenz etabliert. Da würde mich interessieren, ob Sie aus Ihren internationalen Erfahrungen heraus ähnliche Formen kennen? Meine zweite Frage geht an Frau Hübsch. Ich kenne die Aktivitäten einiger Islam-Verbände, wie zum Beispiel des Zentralrats der Muslime in Deutschland. Ich weiß, dass viele von ihnen sich in diesem Land engagieren, indem sie sich bemühen, immer wieder in den Dialog zu treten und einfach etwas zu erklären. Meine Frage an Sie ist, wie Sie die Beiträge dieser Organisationen bewerten. Zweitens: Was könnte die Politik tun, um in diesem Bereich die Arbeit im positiven Sinne zu fördern. Eine Anekdote nur ganz kurz, Herr Vorsitzender. Zum Burka-Verbot habe ich bei einer Podiumsdiskussion von einem Wissenschaftler gehört, er lebe in einem Land, wo man so viel ausziehen kann wie man will, aber nicht so viel anziehen darf, wie man wolle. Das finde ich interessant.

Lachen und Klopfen im Saal

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Weil das Ausziehen transparenter ist, Kollege Diaby, als das Anziehen.

Lachen im Saal

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Als letzter Redner in der zweiten Fragerunde, Herr Kollege Koenigs.

Abg. **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zunächst an Frau Prof. Schirmmacher eine Frage: Sie haben gesagt, dass nach der universellen Erklärung der Menschenrechte religiöse Bekundungen frei sein müssen, solange sie gewaltfrei und unpolitisch sind. So steht es aber nicht in der universellen Erklärung der Menschenrechte, denn gerade das Unpolitische hat zu gewaltiger Verfolgung von Religionen geführt. Zum Beispiel bei Falun Gong. Diese sind gewaltfrei, und solange sie unpolitisch waren, hat sie der chinesische Staat auch nicht verfolgt. Dann wurden sie politisch, weil sie gemeinsam eine



Petition abgegeben haben, und jetzt werden sie grob verfolgt. Trotzdem stellt sich die Frage, ob das politische Element in den Religionen in irgendeiner Weise der Organisation bedarf. Als Nicht-Religiöser finde ich das zumindest nicht uninteressant, denn die religiösen Bekundungen von der Kanzel waren mir schon immer zuwider.

Die zweite Frage ist an Herrn Dr. Jacobs gerichtet. Die Scharia ist lange Jahre durch die Universität von Kairo interpretiert worden, fast autoritativ und liberal. Das hat dazu geführt, dass es beispielsweise das „Handabhacken“ über Jahrhunderte nur in ganz, ganz wenigen Ausnahmefällen gegeben hat. Gibt es diese Autorität der Universität in Kairo heute noch? Oder ist auch das zerschlagen. Wo wird eigentlich die Scharia heutzutage ausgelegt?

Eine letzte Frage an Frau Hübsch. Sie sind prominentes Mitglied einer Gemeinde. Wie fühlt man sich da bei Pegida-Demonstrationen? Sie haben am Anfang richtig gesagt, dass es früher die Muslime waren, jetzt ist es ein bisschen an die Migranten übergegangen, also sind Sie nicht mehr ganz so im Fokus. Aber Migrant und Muslim, was richtet das innerhalb dieser Gemeinden an?

Vors. **Michael Brandt** (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir beginnen jetzt mit der Antwortrunde bei Frau Hübsch.

SV Khola Maryam Hübsch (Journalistin): Zunächst einmal zu Herrn Heinrich. Ratschläge – das ist natürlich schwierig. Ich glaube, grundsätzlich muss die westliche Außenpolitik wieder an Glaubwürdigkeit gewinnen. Das ist ein ganz, ganz großes Problem, weil das negative Bild des Westens, dem diese Doppelmoral vorgeworfen wird, dafür sorgt, dass aufgrund von Frustrationserfahrungen der Nährboden für Terrorismus entsteht. Natürlich sind Armut, Perspektivlosigkeit oder ein Feindbild – in diesem Falle eben der böse Westen – nicht der einzige Grund. Aber sie sind etwas, das Gefühle des Hasses befördert, was sich dann in islamistischem Extremismus äußern kann. Ich glaube wichtig ist, dass es eben nicht sein darf, dass man pro-westliche Machthaber unterstützt, auch wenn sie

korrupt sind, auch wenn sie ihr Volk unterdrücken, und sie anschließend im Namen der Menschenrechte wieder stürzt, wenn sie nämlich nicht mehr so agieren wie gewünscht. Dies bedeutet Doppelmoral – auch andere Dinge, wie unsere Interventionen, unser Eingreifen, die Drohnen. Denken Sie an Guantanamo, an Abu Ghraib. Das sind natürlich alles Narrative, die in der gesamten Region für ein extremes Potential sorgen. Wir müssen wieder glaubwürdig werden. Wir müssen wieder authentisch sein und das, was wir predigen, auch realpolitisch leben. Da gibt es keinen einfacheren Weg, als sich das zu vergegenwärtigen. Man muss sich darüber klar werden, dass gerade dieses doppelmoralische Agieren zu den Konflikten geführt hat, wie wir sie jetzt vor unserer Haustür zu sehen bekommen.

Zum Diskurs: Auch wenn sich in Deutschland viel getan hat – gerade in den letzten Jahren hat sich außergewöhnlich viel getan: wir haben die islamische Theologie, wir haben den islamischen Religionsunterricht, bin ich damit doch noch nicht zufrieden. Ich finde, es muss noch deutlich mehr passieren. Das ist alles noch ganz zart im Beginnen. Es gibt noch nicht die harten Auseinandersetzungen, die wir aber brauchen. Ich glaube, es findet im Moment in der gesamten sogenannten islamischen Welt auch ein Kampf um Deutungshoheit statt. Wir haben die wahabitische Ideologie, die ein Randphänomen dargestellt hat, die sich jetzt mit Petrodollars finanziert und sich bis in die Mitte der islamischen Gesellschaften hinein etabliert hat. Es geht nicht um die Frage, wer im Moment bei der Auslegung der Religion eine Minderheit oder eine Mehrheit darstellt, sondern es geht um die Frage, wie es in Zukunft sein wird. In diesem Zusammenhang passiert sehr viel über die sozialen Netzwerke. Die Menschen informieren sich natürlich, auch in Ländern, in denen es eine Zensur gibt – auch eine Zensur zum Beispiel der Theologie der Ahmadiyya Muslim Jamaat – aber wir können nicht vermeiden, dass harte Auseinandersetzungen stattfinden. Wenn Thesen formuliert werden, wie die, auf Apostasie stehe die Todesstrafe, dann gibt es eben doch auch eine ganze Reihe sehr plausibler und harter theologischer Argumenten, die dagegen stehen. Warum sind diese so wenig bekannt, diese Narrative, diese Auslegungsform, diese Form der



Exegese? Warum wird sie immer wieder unterdrückt? Es ist natürlich so, dass autokratische Regime ein großes Interesse daran haben, eine liberale Auslegung nicht zu fördern. Sie haben ein Interesse daran, dass das Volk eher einem Konzept von Gehorsam und strikter Religionsausübung folgt. Das muss, glaube ich auch, in der Diaspora stärker stattfinden. Das muss auch in Deutschland stattfinden. Deutschland ist da im Moment allein – aufgrund der islamischen Theologie an den Universitäten – Vorreiter. Ich wünsche mir, dass da noch viel mehr passiert. Natürlich kann das die Politik unterstützen, indem sie Foren schafft, gerade hinsichtlich der Stellung der Ahmadiyya Muslim Jamaat. Ich finde es interessant, dass Frau Amirpur, die heute auch schon erwähnt worden ist, in ihrem interessanten Buch „Den Islam neu denken – Der Dschihad für Demokratie, Freiheit und Frauenrechte“ schreibt, dass die Ahmadiyya Muslim Jamaat derzeit die größte theologische Herausforderung im indischen Subkontinent darstelle. Ich sehe das ähnlich. Es wird zwar sehr stark versucht, die Thesen, die theologischen Argumente, über die Zensur, die Blasphemie-Gesetze in Pakistan, über Verfolgung und Diskriminierung in Schach zu halten, aber in einer globalen Welt, in einer sozial vernetzten Welt, in einer digitalisierten Welt, dringt dies natürlich trotzdem durch. Das sorgt dafür, dass nachgedacht wird, dass neu überlegt wird und ich glaube, da wird sich auch noch ganz viel tun. Auch wenn es im Moment nur eine Minderheit sein sollte, geht es darum, wie sie argumentiert. Und sie argumentiert eben anhand der islamischen Quellen. Das ist der springende Punkt. Oft, wenn eine Reform des Islams gefordert wird, werden Positionen laut, die sagen, man müsse sich vom Koran abwenden, man müsse sich von der Sunnah des Propheten, also der Praxis des Propheten, distanzieren. Ich sehe das ganz ähnlich wie Herr Jacobs. Wir kommen damit nicht weiter, weil solche Forderungen die Grundglaubenssätze des Islam aushöhlen. Der Islam besteht eben darin, den Koran als Offenbarung Gottes und den Propheten als Propheten, als Vorbild, zu sehen. Wenn man das abschaffen möchte, wie von Islamkritikern oder von selbsternannten Reformern ganz oft und populär gefordert wird – wird das zu nichts führen. Aber die Ahmadiyya Muslim Jamaat

argumentiert dezidiert anhand der islamischen Quellen, anhand der anerkannten Quellen, also anhand des Koran und der Sunnah. Deswegen ist es ganz spannend zu sehen, wie die Argumentationslinien eigentlich sind. Ich sehe durchaus, dass wir ganz viel Potential haben, um auf Basis der Vernunft, auf Basis des besseren Arguments, auch einen Großteil der islamischen Gemeinschaft dafür zu gewinnen und zu überzeugen. Vorausgesetzt, dass es mehr Raum für diese Diskurse gibt.

Die letzte Frage kam von Herrn Koenigs: Wie fühlt man sich bei Pegida-Demonstrationen? Ich stehe mittlerweile ein wenig darüber. Es ist nicht mehr so, dass mich das fertig macht, wie es vielleicht als junger Mensch noch war. Ich glaube, jungen Menschen geht es da ganz anders. Wenn wochenlang darüber diskutiert wird, ob der Islam zu Deutschland gehört oder nicht, dann ist es für einen jungen Menschen so, als ob er selbst in Frage gestellt wird. Als ob diskutiert werden würde, ob er zu Deutschland gehört oder nicht. Natürlich führt das zu Identitätskonflikten. Das führt auch dazu, dass man vielleicht wieder auf seine religiöse Identität zurückgreift und dies auch so konstruiert. Dass also die Religion wichtiger wird, weil man ständig ausgegrenzt und ausgeschlossen wird, weil eine „Wir-und-Ihr-Diskussion“ aufgemacht wird. Ich sehe das ganz pragmatisch: Ich weiß, dass es in unseren eigenen Reihen Extremismus und extremistisches Gedankengut gibt. So gibt es eben auch in der deutschen Mehrheitsgesellschaft Rechtsextreme, die Moscheen anzünden, die ausländerfeindliche Parolen verbreiten. Ich finde, dem muss man sich aussetzen. Man muss das Gespräch suchen, man muss die Auseinandersetzung suchen. Es bringt gar nichts, darüber nur zu lamentieren. Ich denke, dass wir das nicht zu emotional sehen dürfen, sondern alle aufgefordert sind, dies als gesamtgesellschaftliches Problem zu begreifen, und uns nicht spalten lassen dürfen und letztendlich solchen Positionen nicht zu viel Raum geben dürfen. Sie dürfen uns nicht verrückt machen. Ich glaube, die Mehrheitsgesellschaft vertritt solche Meinungen nicht. Aber was mir durchaus Sorgen macht – das hatte ich vorhin schon erwähnt –, ist, wenn ein Großteil der Bevölkerung die Religionsausübung für Muslime einschränken will, wenn islamfeindliche



Positionen salonfähig werden, wenn sie in der Mitte der Gesellschaft ankommen sind und wenn öffentliche Diskurse immer noch auf einem so niedrigen Niveau stattfinden, dass man sich fragt, ob das nicht eigentlich schon alles hinter einem liege. In Bezug auf das Christentum oder das Judentum kann man sich solche Diskurse nicht vorstellen. Das ist dann schon teilweise anstrengend. Aber ich sehe auch, dass daneben ganz viel Anderes existiert und das macht dann auch wieder Hoffnung.

Zwischenruf unverständlich

Ja, das stimmt. Ich habe es mir notiert, kann es nur nicht mehr richtig lesen. Ich glaube, Sie haben gefragt, wie ich zum Zentralrat der Muslime stehe?

Zwischenruf unverständlich

Und was war die zweite Frage? „Was tun?“ steht hier.

Abg. Dr. **Karamba Diaby** (SPD): Ich hatte gesagt, dass ich zur Kenntnis nehme, dass es sehr viele Verbände von Muslimen in Deutschland gibt, die sich in diesem Land auch positiv engagieren, die einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben leisten. Meine Frage an Sie: Wie bewerten Sie die Aktivitäten der Verbände allgemein und was kann die Politik tun?

SV **Khola Maryam Hübsch** (Journalistin): Eine schwierige Frage. Natürlich ist es erst einmal positiv zu bewerten. Niemand kann etwas dagegen haben, wenn sich islamische Verbände stark machen, sich einsetzen. Sie arbeiten größtenteils ehrenamtlich und sind noch nicht richtig professionell aufgestellt. Ganz oft passieren amateurhafte Fehler, die dann die Außendarstellung negativ beeinflussen. Ich glaube, dort braucht man auch Unterstützung seitens der Politik, nicht unbedingt finanziell, sondern vor allem ideell, organisatorisch, dass man klar macht, wie sich muslimische Verbände zum Beispiel stärker vernetzen können. Das

passiert aber mittlerweile auch. Denken Sie an die Islamkonferenz, mit der wirklich ein Forum geschaffen worden ist, weswegen es jetzt auch innerislamisch ein stärkeres Netzwerk gibt. Gerade nach den Anschlägen von Paris haben sich alle islamischen Verbände gemeinsam positioniert und davon distanziert. Das passiert durchaus. Es könnte aber durchaus noch viel mehr sein. Der Eifer, der manchmal sichtbar wird, wenn es um die Flüchtlingskrise, um Migrationsproblematik geht – da sollte man präventiv überlegen, wie man die Verbände stärken kann, wie man innerislamisch die Stimmen stärken kann, die uns auch als Gesellschaft stark machen und die einen aufgeklärten Islam vertreten. An dieser Stelle muss noch viel mehr passieren, auch im Bereich der Erwachsenenbildung, im Bereich der Schulen, im Bereich der Aufklärungsarbeit, im Hinblick auf die Bevölkerung. Viele Menschen in Deutschland wissen so wenig über den Islam. Es fehlt einfach an fundamentaler Sachkenntnis. An dieser Stelle könnte man durchaus mehr an präventiver Arbeit auch in Bezug auf die Mehrheitsbevölkerung leisten.

SV Dr. **Andreas Jacobs** (Nato Defense College, Rom): Zunächst zu den Fragen von Herrn Heinrich. Da würde ich gern erst einmal Frau Hübsch – zumindest tendenziell – widersprechen. Sie haben natürlich völlig Recht. Es ist viel über die Fehler des Westens und die Ursachen für diese Narrative, die im nahöstlichen Raum existieren, zu sagen, angefangen vom Schah-Regime und so weiter. Aber meine Beobachtung ist, dass diese Narrative massiv missbraucht werden und dass wir viel zu viel Zeit verschwenden, indem wir uns darüber Gedanken machen und dass kaum jemand darüber redet, in welche verbrecherischen Aktivitäten das ägyptische Regime verstrickt ist, das sind ihre Gegenüber. Das sind hoch geschulte, sehr gut Englisch und auch Deutsch sprechende Diplomaten, die Ihnen mit perfekten Umgangsformen gegenüber sitzen, die zum Teil persönlich in Menschenrechtsverletzungen, in Korruption – was weiß ich – verstrickt sind. Kaum jemand redet über die Verbrechen des Maliki-Regimes, das massiv die Spannung zwischen Schiiten und Sunniten ausgenutzt hat, während die Amerikaner versucht haben, unter General Petraeus das irgendwie in die Schiene zu leiten.



Es geht jetzt nicht darum, Schuld zuzuweisen. Ich glaube, das zeichnet westliche bzw. demokratische Gesellschaften aus, dass wir selbstkritisch sind und dass wir uns überlegen, was unser Anteil an der Verantwortung ist, die wir haben. Ich würde immer noch sagen: Die Probleme sind vor allem hausgemacht und können auch nur von den Machthabern, von den Eliten, von den Oberschichten in diesen Ländern selbst gelöst werden.

Ich komme zu Ihrer Frage, Herr Heinrich. Ich würde mir wünschen, dass Sie als Parlamentarier, als gewählter Abgeordneter des Deutschen Bundestages, selbstbewusster sind und in Gespräche gehen und sagen: „Wir machen das so. Und das ist auch gut so. Dazu stehen wir. Und wenn Ihr uns das und das vorwerft, dann stimmt das erst einmal nicht.“ Ich war oft bei Besuchen in Ägypten dabei und würde sagen, dass die ägyptischen Gesprächspartner etwa 70 % Prozent der Zeit geredet und dem Westen die Litanei an Schuld, Versäumnissen und Fehlern vorgehalten haben und erst dann kamen ein paar vorsichtige Fragen. Dort würde ich einfach selbstbewusster hineingehen. Ich würde unser Modell mit größerem Rückhalt darstellen: Die Religionsfreiheit, wie sie in Deutschland gelebt wird. Ich kann Ihnen noch ein Beispiel geben. Ich habe mal Professor Harry Behr nach Ägypten eingeladen, um dort das deutsche Modell für den Religionsunterricht darzustellen, das in Bayern praktiziert wird. Das war 2007 oder 2008, mit Lehrern aus der Azhar-Universität, nicht der Kairo-Universität. Man hat völlig dicht gemacht, man hat das überhaupt nicht akzeptiert. Erst in dem Moment, als er aufstand und erklärte, dass man gemeinsam die Schahāda aufsagen solle – haben die anderen verstanden, dass es ein Muslim ist, der zu ihnen spricht. Dann gingen die Scheuklappen hoch und man hat gesehen, dass da wirklich etwas sei, das man vorzeigen könne. Ich würde mir also mehr Selbstbewusstsein, mehr Sprechfähigkeit und mehr Diskursfähigkeit wünschen. Machen Sie sich klar, mit wem Sie reden. Das sind Leute, die sich in vielen Fällen persönlich bereichern. Letzte Woche war Frau Fayza Aboul Naga hier in Berlin. Die ehemalige Entwicklungsministerin Ägyptens ist jetzt die Sicherheitsberaterin des Präsidenten. Sie ist persönlich in absurde Korruptionsfälle verwickelt.

Das muss man wissen. Das muss man ihr nicht sagen, aber zumindest muss man es wissen, wenn man ihr gegenüber sitzt. Ich muss sagen, ich war nicht sehr begeistert. Das ist im Übrigen die Dame, die meine Verurteilung in Ägypten persönlich zu verantworten hat. Sie läuft in Berlin herum und stellt politische Kontakte her. Das finde ich nicht schön und ich hätte mir gewünscht, dass darüber mehr gewusst wird.

Zweitens, Herr Heinrich, zur Frage der Verstaatlichung: Wir kommen erst einmal nicht darum herum. So ist es und damit müssen wir umgehen. Mein Rat wäre, zu versuchen, mit diesen Institutionen zusammenzuarbeiten und Angebote zu machen. Wir, die Konrad-Adenauer-Stiftung in Ägypten, haben einen ganz kleinen Zeh in die Tür bekommen, indem wir politische Bildungsangebote für Imame bereitgestellt haben. Das lief auch eine Weile ganz gut mit der Azhar, die durchaus offen war. Wir haben viele Kröten geschluckt und Zugeständnisse gemacht. Aber es funktionierte, so dass wir auch zum Teil Sprecher aus Deutschland eingeladen haben, die dann mit Azhar-Imamen diskutiert haben. Das geht, es braucht nur einen unheimlich langen Atem und sehr viel Fingerspitzengefühl und man muss sich manchmal klarmachen, mit wem man da spricht. Die Lehrbücher, die die Azhar herausgibt, Herr Koenigs, sind „unterirdisch“, sie sind nicht öffentlich. Das, was dort an den Schulen in Ägypten gelehrt wird – übrigens auch für Christen, die werden dem auch ausgesetzt – kann man wirklich nicht mehr liberal nennen. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, warum es früher besser war. Aber ich glaube, es ist ein allgemeiner Trend, der das ganze Land und die ganze Region erfasst hat, dass das Niveau des religiösen Diskurses massiv nachgelassen hat und nur noch ein Schatten dessen ist, was es einmal war. Ich würde die Azhar heute nicht mehr als in irgendeiner Weise autoritativ oder richtungsweisend für den religiösen Diskurs ansehen. Wer legt das fest oder wer legt das aus? Ich weiß nicht, wie die Kollegen das sehen, aber ich habe den Eindruck, dass das eine relativ nationale Sache ist, es also keinen transnationalen muslimischen Auslegungsdiskurs gibt – zumindest habe ich nicht den Eindruck –, sondern jedes Land eine Religionsbehörde hat, die die Schulbücher und die Predigten festlegt und



damit auch weitgehend festlegt, was in dem jeweiligen Land als gelebter Islam zu interpretieren ist. Das führt dazu, dass die Ahmadiyya beispielsweise in vielen Ländern verboten ist, oder dass bestimmte Formen des Islam nicht praktiziert werden dürfen.

SV Prof. Dr. **Matthias Koenig** (Georg-August-Universität Göttingen): Zunächst zu der Frage von Frau Groth, die an mich gerichtet war, zur Politisierung von Religionen. Das ist ein Trend, der in vielen Traditionen beobachtet werden kann. Einige wichtige haben Sie genannt, Hindunationalismus und religiöser Fundamentalismus in allen monotheistischen Bereichen, in denen politische Kämpfe über die Religion in die Öffentlichkeit hineingetragen werden, nicht immer gewaltförmig, aber manchmal auch gewaltförmig. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, bei der Konfliktdiagnose tatsächlich die genaueren zugrundeliegenden Konstellationen zu berücksichtigen. Denn es ist zweifellos auch falsch zu meinen, dass Religion einfach nur ein Faktor wäre, der zufällig hinzukommt. Durch die religiöse Aufladung von Konflikten gewinnen die Konflikte einen anderen Charakter. Konfliktgegenstände werden schwerer verhandelbar im Vergleich zu politischen Konflikten oder anderen Verteilungskämpfen, und die Konfliktparteien werden durch die jeweiligen religiösen Weltbilder in eine stärkere Opposition zueinander gebracht. Insofern ist die Dynamik der Konfessionalisierung von Konflikten tatsächlich eine Dynamik, die große Aufmerksamkeit erfordert. Vor dem Hintergrund möchte ich noch einmal auf einen Aspekt zu sprechen kommen, der für das Thema in seiner Breite wichtig ist. Welchen Beitrag kann das Engagement für Religionsfreiheit in diesem Zusammenhang leisten? Das ist eine wichtige Strategie im Umgang mit Konfliktlagen, die auf religiöse Exklusion zurückzuführen sind oder zumindest in ihr einen Ausdruck finden. Gleichzeitig ist es aber aus meiner Sicht wichtig, den Einsatz für Religionsfreiheit als Bestandteil eines umfassenderen Menschenrechtsengagements in den betroffenen Regionen zu sehen. Das gilt etwa für die Länder, die in einem hohen Maße nach den üblichen Berichten, entweder des US Department of State oder der UN, als besondere Fälle von staatlicher oder gesellschaftlicher

Benachteiligung religiöser Minderheiten gesehen werden, nämlich Indien und China, in denen – einige Beispiele wurden genannt – sowohl die Falun Gong, aber auch die protestantischen Hauskirchen und viele andere Religionsgemeinschaften der muslimischen Minderheiten im Nordosten Chinas starken staatlichen Restriktionen ausgesetzt sind. Ebenso, wie in Indien die christlichen Gruppierungen, aber auch muslimische Minderheiten, in manchen Provinzen zum Teil gewaltsame Benachteiligungen erfahren. In diesen Ländern ist der Einsatz für Religionsfreiheit Bestandteil eines umfassenderen Dialogs über Menschenrechte und demokratische Transformationen, und gerade so scheint mir die Politisierung von Religion unter Umständen begrenzt werden zu können.

Zu der Frage von Herrn Dr. Diaby, die sich auf die Deutsche Islamkonferenz richtete. Hier ist es interessant, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, wie die europäischen Staaten – die Bundesrepublik, aber auch andere Staaten – in den letzten Jahrzehnten mit der Präsenz des Islam umgegangen sind. Die erste Phase in allen europäischen Ländern lässt sich so charakterisieren, dass die staatlichen Agenturen zunächst einmal den Dialog mit den jeweiligen Herkunftsländern geführt haben, also mit einem gewissen „Botschafter-Islam“. Das waren zum Teil die maghrebischen Staaten, was Frankreich angeht, die Religionsbehörden, bzw., die „Diyamet“, was die Türkei angeht. Eine Folge dieser Strategie war, dass sich in den Aufnahmegesellschaften, in Deutschland, in Frankreich, in Spanien und ähnlich auch in Großbritannien innerhalb des religiösen Feldes von Muslimen, eine Opposition zwischen denjenigen, die dem offiziellen Staatsislam anhängen, und denjenigen, die den politischen islamischen Bewegungen anhängen, gebildet hat, etwa der Millî Görüş im deutschen Kontext oder anderen politisch-islamischen Bewegungen, die aus den Maghreb-Staaten nach Frankreich gekommen sind. In den 2000er-Jahren, beginnend schon in den 90er Jahren, sind dann alle Regierungen gleichermaßen dazu übergegangen, staatlicherseits diese beiden Gruppierungen der muslimischen Bevölkerung über staatliche organisierte Zentralorganisationen einzubinden. Die Deutsche Islamkonferenz ist ein Beispiel



dafür, der „Conseil français du culte musulman“ ist ein anderes Beispiel. Entsprechend wurden in diesen Organen zwischen den verschiedenen Richtungen des Islam Dialoge angestoßen, aber auch Konflikte zwischen den unterschiedlichen Moscheeverbänden sichtbar. Die Frage, die sich in Deutschland – ähnlich in Frankreich und auch in Spanien, wo relativ früh bereits die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung des Islam geschaffen wurden – stellt, ist, wie stark der Staat organisatorisch bei der Schaffung von Organisationsstrukturen im islamischen Bereich tätig werden kann. Sollte es das Ziel sein, einen Körperschaftsstatus für den Islam insgesamt anzustreben? Sicherlich nicht. Man wird vielmehr damit rechnen müssen, dass man unterschiedliche Religionsgemeinschaften im islamischen Feld hat: Ahmadiyya, als eine mögliche Körperschaft des öffentlichen Rechts, die alevitischen Gruppierungen und wahrscheinlich auch verschiedene Moschee-Gemeinden, die sich durch die gegenwärtigen Migrationsströme sicherlich noch einmal vervielfältigen werden, da die Moschee-Gemeinden oftmals stark auf ethnische Herkunft gestützt sind. Eine Komplikation dieser Lage besteht darin, dass es einige Studien gibt, die zeigen, dass sich die Herkunftsländer keineswegs in dem Versuch zurückgezogen haben, auch in den Migrationszielländern das islamische Feld zu regulieren. Das gilt für die Türkei genauso wie für die maghrebischen Staaten. Insofern wird es die Politik bei dem Versuch, das muslimische Feld in den Migrationsgesellschaften zu regulieren, mit einer Gemengelage von verschiedenen Akteuren – zum Teil ethnisch-religiösen Vergemeinschaftungen – und mit außenpolitischen Aspekten, den transnationalen Verflechtungen islamischer Organisationen, zu tun haben. Dass es der richtige Weg ist, über solche Angebote und Dialogforen Verständigung zwischen den verschiedenen Gruppierungen zu schaffen und dass es auch ein richtiger Weg ist – der übrigens auch in anderen europäischen Ländern honoriert wird – über die Versuche, islamische Theologie an Hochschulen einzurichten, eine Art nationalen Islam zu schaffen, der gewissermaßen dann in andere Regionen auch noch einmal ausstrahlen kann, ist, denke ich, unstrittig.

SV Prof. Dr. **Christine Schirmacher** (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn): Ich möchte noch einmal kurz auf die Frage von Frau Groth eingehen, die von Hegemoniestreben in den verschiedenen Ländern sprach. Das kann man an dem Konflikt im Nahen Osten, über den wir jetzt sprechen, der sich bis nach Europa auswirkt, sehr deutlich sehen. Gerade der sunnitisch-schiitische Konflikt wird durch das Hegemonie-Bestreben der Länder im direkten Umfeld von Syrien, die alle mitbestimmen wollen, wie die Ordnung Syriens morgen aussieht, aufgeladen. Das macht diesen Konflikt unter anderem so lang und so schmerzvoll, so erbittert und kostet so viele Menschenleben. Im Hintergrund verfolgen der Iran, Saudi-Arabien, die Türkei, Russland und China ihre Interessen an Syrien und wollen sich mit religiöser Argumentation, aber auch machtpolitisch vor Ort durchsetzen und diesen Konflikt verlängern. Ich würde allerdings Herrn Jacobs Recht geben, dass in meinen Augen die Hauptursache für die Fundamentalierung in diesem Teil der Welt Fehlentwicklungen im politischen, im wirtschaftlichen und im gesellschaftlichen Bereich sind. Denn gegen die Unterdrückungsmaschinerie, die im Laufe des 20. Jahrhunderts im Nahen Osten durch die Politik etabliert wurde und Hand in Hand mit der Religion den Machtapparat gefestigt hat, haben die Menschen nun während der Proteste im Arabischen Frühling aufbegehrt. Sie haben nicht nach mehr Religion gerufen – das kam erst recht spät, auch in Ägypten mit der Moslem-Bruderschaft –, sondern sie haben Befreiung von Unterdrückung verlangt. Diese Befreiung der Unterdrückung war das, was sie im 20. Jahrhundert in ihren eigenen Gesellschaften erlebt haben. Natürlich kommen externe Faktoren hinzu, wie etwa die Beseitigung der gesamten Partei- und Sicherheitsarchitektur im Irak nach dem Einmarsch 2003, die zu einer Radikalisierung der Stämme, die traditionell zur Baath-Partei gehörten, erheblich beigetragen hat. Das Hegemoniebestreben ist also sicherlich ein ganz wichtiger Faktor im Nahen und Mittleren Osten.

Zu Ihrer Frage, ob man nicht Moscheen oder den Bau von Moscheen durch Saudi-Arabien verbieten sollte: Darüber könnte man sich sicher unterhalten, aber es beschreibt in meinen Augen nur einen kleinen Ausschnitt des Problems. Die



exterritorialen saudischen Akademien sehe ich durchaus als ein großes Problem für die Integration. All das, was wir an Schulen, Universitäten und gesellschaftlich versuchen, wird dort, wie wir wissen, erheblich unterlaufen. Natürlich lösen wir das Problem nicht nur dort. Hier hätte ich sozusagen einen Wunsch, den ich an die Politik formulieren würde. In meinen Augen ist es hoch problematisch, wenn Gast-Imame für einen, zwei oder drei Monate als Touristen einreisen und in Moscheen einen Islam predigen können, der überhaupt nicht aufgeklärt und freiheitlich ist, sondern ganz im Gegenteil, und dann wieder ausreisen. Dass das ungehindert möglich ist und man sich um diese Gast-Imame kaum oder zu wenig kümmert, scheint mir sehr problematisch. Aber die Werbung für einen Islam, der von der arabischen Halbinsel kommt, findet ja nicht nur in den saudischen Moscheen statt, sondern auch sehr stark über das Internet, über Stipendien und über Literatur, die dort verteilt wird. Die Hauptproblematik ist, dass so viele junge Muslime ihnen zuhören, dass sie so verwundbar sind, so offen für diese Botschaften, und auch aufgrund verschiedener Faktoren dafür offen, diesen Predigern ihr Ohr zu leihen. Hier muss über mehrdimensionale Maßnahmen in unserer sich wandelnden Gesellschaft nachgedacht werden. Zur Frage von Herrn Diaby zu den Verbänden und Handlungsfeldern der Politik. Natürlich freut man sich über alle Vertreter der Verbände, die sich in der Öffentlichkeit gegen Extremismus äußern, die zum Miteinander und zum Frieden und zum friedlichen Zusammenleben in der Gesellschaft aufrufen. Aber ich glaube, es kann noch mehr getan werden und man sollte mit den Verbänden in einen Dialog treten, wie wir diese Stellungnahmen, zum Beispiel gegen häusliche Gewalt, gegen Zwangsehe, für Religionsfreiheit und für eine bejahende Demokratie, positiv begründet in die Gesellschaft einspeisen können. Nicht nur, indem sie sagen, dass sie sich vom Extremismus distanzieren. Das ist lobenswert, aber es muss noch weiter gehen, gerade, um jene Menschen zu erreichen, die von diesen Predigern dahin gebracht werden, dass sie sich vor die Wahl gestellt fühlen, gute Muslime oder aber deutsche Staatsbürger zu sein. Das ist Gift für die Integration. Hier sollten die Verbände eine aktive Rolle ergreifen und Stellungnahmen

veröffentlichen, in die Schulen gehen, Werbung für Religionsfreiheit, für die Ablehnung von häuslicher Gewalt, von Zwangsehe und ähnliche Dingen machen. Außerdem denke ich, dass Foren wir in Politik und Gesellschaft schaffen sollten, um all denjenigen Muslimen Raum zu geben und sie auch einzuladen, ihre Stimmen zu hören, die nicht zu Verbänden gehören, um nicht den Verbänden das Monopol zu überlassen.

Zur Frage von Herrn Koenigs zu politischen oder unpolitischen Äußerungen. Wahrscheinlich habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich persönlich leide auch etwas, wenn in den Kirchen Politik aus dem Alten oder Neuen Testament gepredigt wird – das ist auch nicht mein Favorit. Mit politischen Äußerungen der islamischen Religionsgemeinschaften meinte ich, dass damit Demokratie und Freiheitsrechte explizit abgelehnt werden. Wenn Demokratie nur ein zeitweise hinzunehmendes „Muss“ ist, weil letztlich Demokratie von Menschen gemacht und damit nicht anzuerkennen sei, geht das über die Problematik persönlicher Meinungsäußerungen von Pfarrern oder Priestern, die sich auch zur aktuellen Tagespolitik äußern – was im Rahmen der Meinungsfreiheit keine Problematik darstellt – hinaus. Wenn im Zentrum solcher Äußerungen steht, dass man letztlich den Staat und die staatliche Ordnung zugunsten eines islamischen oder religiösen Rechts – welches man natürlich auch selbst definiert, und nur man selbst definiert – umbauen will, reicht das Problem weiter. Das hatte ich zumindest sagen wollen. Vielleicht noch einen Satz zu dieser Thematik: Wo wird die Scharia heute ausgelegt? Es ist so, dass der Diskurs unter islamischen Theologen bis zum 10. Jahrhundert seinen Abschluss fand und Koran und Überlieferung zu einem Korpus an Rechtsbestimmungen ausgelegt wurden. Dieser Rechtskorpus kann theoretisch zwar neu interpretiert werden, de facto wird seit dem 10. Jahrhundert in den arabischen Ländern in der Theologie als absolut verbindlich betrachtet. Wer ihn hinterfragt, gilt als Ketzler oder Ungläubiger. Wir haben verschiedene Beispiele, etwa Faradsch Fauda, ein säkularer Intellektueller, der Anfang der 1990er Jahre sagte: „Wir brauchen in Ägypten nicht das Scharia-Recht und wir müssen unsere Kinder nicht nach den Namen der Prophetengenossen benennen und nicht



Zahnhölzer statt westlicher Zahnbürsten benutzen; das fördert unsere Gesellschaft nicht. Wir müssen auf Bildung setzen, auf Aufklärung, auf Meinungsfreiheit“. Faradsch Fauda wurde, auch aufgrund der Äußerungen von Al-Azhar-Gelehrten, auf offener Straße ermordet. Oder Mitte der 1990er Jahre Abu Sa'id – das Beispiel kennen Sie alle –, der lediglich dazu aufrief, den Koran im Kontext zu lesen. Er hatte nie vor, den Koran an sich zu kritisieren oder den Islam zu verlassen. Er rief nur dazu auf, den Koran im Kontext seiner Zeit, des 7. Jahrhunderts, zu lesen. Dann wurde ihm der Prozess gemacht. Er sollte zwangsgeschieden werden und flüchtete schließlich nach Europa. Das zeigt uns, dass die Theologie, die aus dem Nahen Osten kommt, im Augenblick Europa beeinflusst und nicht andersherum. Ich bin ganz mit Ihnen d'accord: Man kann sehr ernüchert werden, wenn man arabische Theologen oder nahöstliche Theologen liest und man die Fußnoten sucht, in denen sie sich mit Andersdenkenden auseinandersetzen – absolute Fehlanzeige. Sie nehmen Bücher auf Englisch gar nicht zur Kenntnis. Sie lesen nur Arabisch und nur das, was ihrem Diskurs entspricht. Es ist sehr problematisch, wenn diese Meinungen in Europa gepredigt werden – natürlich über das Internet, aber auch über Gastprediger und Meinungsmacher, denen wir, gerade wenn sie als Gäste zu uns kommen, deutlicher auf die Finger sehen sollten.

SV Dr. **Kirsten Wiese** (Humanistische Union): Zunächst zu Demokratie und Religion. Ich habe Ihre Frage leider nicht mehr genau im Kopf. Ich hoffe dennoch, darauf antworten zu können. Ja, Demokratie und Religionsfreiheit wie auch Demokratie und Religion passen sehr gut zusammen, jedenfalls, soweit ich es für Deutschland beurteilen kann und solange Religion Teil der Zivilgesellschaft bleibt, was überwiegend, aber nicht gänzlich, der Fall ist weil zumindest die christlichen Kirchen auch in den Staat hineinwirken. Religionsfreiheit wird in Deutschland gut geschützt – abgesehen von Einzelfällen, bei denen es nicht klappt. Es gibt bei der Gewährung von Religionsfreiheit eine Diskriminierung von Muslimen und Musliminnen wie auch anderer Religionen, was überwiegend dadurch begründet ist, dass die christliche Religion Mehrheitsreligion ist und dies

wahrscheinlich auch noch eine ganze Zeit bleiben wird. Das Schreckensszenario des Imam, das Sie zitiert haben, wird sich, denke ich, so schnell nicht verwirklichen. Ich habe aber auch den Eindruck, dass Deutschland auf einem ganz guten Weg ist und in Einzelfällen immer wieder „austariert“ wird. Das zeigt zuletzt ganz gut das Beispiel vom Kopftuch, dass das Bundesverfassungsgericht sich selbst revidiert und innerhalb eines einigermaßen kurzen Zeitraumes unterschiedliche Entscheidungen getroffen hat, und jetzt ein pauschales Kopftuchverbot untersagt bzw. nur in Einzelfällen Verbote erlaubt. Das Prinzip der Religionsfreiheit mit den Schranken im Grundgesetz ist ein gutes Prinzip, mit dem wir auf religiös motivierte und geprägte Konflikte reagieren können, die in der Bundesrepublik auftreten können. Zur Demokratie gehören selbstverständlich auch andere Grundrechte, die maßgeblich für die Demokratie sind: Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Gleichheit wie auch noch darüber hinausgehende Rechte. Das heißt, es muss uns auch zustehen, Religion kritisieren zu dürfen. Wir brauchen keinen Blasphemie-Paragrafen im Strafgesetzbuch. Es muss immer auch das Recht der Nichtreligiösen geben, die ich nicht als „ungläubig“, sondern als „nicht gläubig“ bezeichnen würde. Ungläubig klingt so sehr nach religiöser Perspektive. Diese haben genauso das Recht, gemäß ihrer Fassung in unserem Staat glücklich zu werden. Deutschland kann dieses Modell nicht exportieren, insofern gilt die Staatensouveränität. Wir können nur unsere Demokratie wirklich demokratisch ausgestalten, bei gleichzeitiger Gewährung individueller Rechte, um dadurch attraktiv auf die Menschen zu wirken, die hier sind, die vielleicht wieder weggehen, sich woanders niederlassen und die Werte weitertragen. Die Stiftungen können diese Werte weitertragen, aber keinesfalls dürfen Kriege geführt werden, um solche Rechte in anderen Staaten umzusetzen, auch nicht, um Frauenrechte zu schützen.

Zum Verbot der Finanzierung von Moscheen durch Saudi Arabien oder andere Länder: Das geht grundsätzlich nicht, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass diese Gelder rechtswidrig erworben worden sind. Im Übrigen haben wir eine geringe Überwachung von Geldflüssen. Es gilt



zugleich – und auch das ist Teil der Religionsfreiheit –, dass es dem Staat nicht zusteht, per se Gottesdienste oder religiöse Feiern zu überwachen. Das steht ihm im Übrigen auch für andere Bereiche nicht zu. Wir haben, wenn ich an Fußball und Hooligans und das ganze Fantum in diesem Staat denke, hinreichend andere Milieus, die eine Tendenz zur Gewaltbereitschaft haben. Der Staat kann nicht überall sein und alles überwachen. Das darf er auch nicht. Es steht aber Religiösen zu, politisch zu sein, und bei Politik von der Kanzel – mittlerweile hat sie auch nicht mehr so viel Einfluss, früher war das sicherlich anders, in Bayern mag das auch noch anders sein, hier in Berlin, denke ich aber, dass Politik von der Kanzel wenig Einfluss hat – kann der Staat sich natürlich überlegen, dass er es, wenn er in einigen Bundesländern Kirchenpersonal finanziert, zur Bedingung macht, dass diese politisch neutral sind – wie er es mit seinen Staatsdienern ja auch macht. Aber das ist ein eigenes Problem, das weniger die Menschenrechtsproblematik betrifft, die hier im Mittelpunkt steht. Der Staat in Form der Verwaltung und als Geldgeber sollte genau hinsehen, wenn er Privatschulen zulässt, sofern es saudi-arabisch geprägte Privatschulen oder Hochschulen sind, in denen staatlich anerkannte Abschlüsse verliehen werden. Dort kann es der Staat zur Voraussetzung machen, dass ein bundesrepublikanischer Wertekonsens beherzigt wird. Ebenso bei den Verbänden, mit denen er sich zur Besetzung der Lehrstühle berät und verhandelt oder auch bei den Religionslehrern und -lehrerinnen, die eingesetzt werden. Ich habe gehört, dass einige Verbände besonders darauf achten, dass die Lehrerinnen, die Islamische Religion unterrichten sollen, ein Kopftuch tragen. Ich finde, das geht nicht. Das entspricht nicht der Religionsfreiheit und der Staat muss aufpassen, weil er an dieser Stelle mit Religionsgemeinschaften zusammenarbeitet. Zuletzt sehe ich, dass von Religiösen auch Gefahren ausgehen können, aber diesen kann der Staat mit seinen Institutionen – mit dem Verfassungsschutz, der Polizei oder dem Bundeskriminalamt – nur dann als ultima ratio begegnen, wenn sie in den Bereich des Strafbaren oder wirklich in den Bereich der Verfassungsgefährdung kommen. Aber allein auf den Verdacht hin, dass diese irgendetwas sagen, geht das nicht.

Auch wenn es jetzt nicht mehr Teil dieser Fragerunde war, möchte ich zur Scharia noch sagen: Ich sehe da grundsätzlich kein Problem, denn in Deutschland gilt staatliches Recht. Wir haben bestimmte Bereiche, in denen Dispensmöglichkeiten bestehen. Ganz einfache Sachen, dass unter Umständen ein Sikh statt des Motorradhelmes seinen Turban tragen kann – wobei das gerade in Süddeutschland auch anders entschieden wurde. Heute hat, glaube ich, das Landgericht Darmstadt das Urteil in einem Mordprozess gesprochen, in dem ein muslimisches Elternpaar aus Palästina seine Tochter getötet hat, weil die Tochter Sex vor der Ehe hatte. Der Verteidiger hat zwar religiöse Argumente angeführt, aber das hat das Urteil nicht beeinflusst; das darf es auch nicht. Insoweit gilt staatliches Strafrecht. Aber der Staat muss nicht alles regeln und jeder von uns hat Gewissen und Moral und Werte, die möglicherweise nicht den staatlichen Werten oder den vom Grundgesetz vorgegebenen Werten entsprechen. Das steht auch jedem von uns zu. Insofern sind wir auch keine Wertediktatur. Genauso steht es den Religiösen zu – und der Staat kann nur dann agieren und auch reglementieren, wenn Rechte anderer eingeschränkt werden oder der einzelne selbst mit dem Staat in Konflikt gerät. Aber Konfliktlösungsmechanismen, zum Beispiel für private Konflikte, kann man auch erst einmal jenseits des Staates suchen.

Der letzte Punkt, der hier immer wieder angesprochen worden ist: Die innerreligiösen Prozesse hin zu einer liberaleren oder emanzipierteren Haltung, die zwar sehr wünschenswert sind, die aber, wie ich finde, vom Staat oder auch von der Politik nur bedingt beeinflusst werden können, etwa indem darauf geachtet wird, wer zu einer öffentlichen Veranstaltung eingeladen wird und vor allen Dingen wem im Rahmen von Kulturförderung und von Finanzierung einzelner Veranstaltungen Geld gegeben wird. Aber zuletzt bleibt es einfach eine Herausforderung der Zivilgesellschaft und der Religionsgemeinschaften und Verbände selbst, solche Prozesse anzustreben.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich habe noch vier Wortmeldungen. Ich



frage einmal in die Runde, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Das ist bislang nicht der Fall. Dann darf ich zunächst Frau Kollegin Heinrich das Wort erteilen.

Abg. **Gabriela Heinrich** (SPD): Ich darf mich sehr herzlich bei Ihnen für die Stellungnahmen, die wir bekommen haben, bedanken. Ich fand die Stellungnahmen – Ihre, Frau Dr. Wiese, konnte ich leider nicht mehr lesen, aber die anderen vier, die ich gelesen habe – sehr aufschlussreich und auch wirklich sehr spannend für das Thema. Dieses Spannungsverhältnis „Demokratie und Religionsfreiheit“ an sich werden wir nicht auflösen können – es ist in vielerlei Statements jetzt auch angeklungen. Natürlich wird es immer dann problematisch, wenn es verfassungsfeindlich wird, wenn es mit anderen Grundrechten massiv kollidiert – die Meinungsfreiheit ist eines davon. Frauenrechte werden immer wieder angeführt. Ich möchte noch die sexuelle Selbstbestimmung nennen, weil dies ja gerade kein Kollidieren mit einer einzigen Religionsgemeinschaft bedeutet, sondern durchaus – je nach Ausprägung – auch die christlichen Religionsgemeinschaften betreffen kann. Ich glaube auch, dass wir an dieser Stelle zu einem sehr viel größeren Diskurs kommen müssen, auch mit dem, was jetzt gerade gesellschaftlich diskutiert wird und auch mit denen, die sich auf eine christliche Grundeinstellung berufen, selber aber wahrscheinlich eher zu den nicht Gläubigen oder zumindest nicht traditionell Gläubigen zählen. Dort liegt noch eine ganze Menge an Arbeit vor uns, und zwar tatsächlich als Arbeit der Zivilgesellschaft, aber durchaus auch des demokratischen Rechtsstaates, da ich glaube, dass dieser wachsam sein muss und wir bemerken, dass es immer dort schwierig wird, wo es um die Begrenzung geht. Was also ist der Religionsfreiheit noch immanent und wo gibt es tatsächlich Grenzen?

Mich treibt noch etwas: Dieses Recht der Religionsfreiheit ist ein Recht, das normalerweise auch durch die Familie geprägt wird. Es gibt für das Kleinkind im Allgemeinen keine frei gewählte Religion, sondern es wird in einer bestimmten Religion und in der Tradition erzogen. Demnach

scheint es mir ein ganz besonderes Recht zu sein. Deshalb gerade hat der Staat sehr wohl auch die Aufgabe, was den Schulunterricht und Lehrstühle etc. anbelangt, eine entsprechend unserer Demokratie angemessene Entwicklung sicherzustellen. Ich habe zuletzt noch eine ganz kurze Frage, Frau Dr. Wiese, es würde mich interessieren, ob es in Ihrem Verband Muslime gibt?

SV Dr. **Kirsten Wiese** (Humanistische Union): Ich weiß zumindest von einer.

Abg. **Gabriela Heinrich** (SPD): Meine Frage wäre, ob Sie glauben, dass die Tatsache, dass Religionen dem Jugendlichen, dem Kind oder dem Kleinkind – wann immer es mit der religiösen Erziehung ansetzen mag – von der Familie übertragen werden, eine besondere Bewertung dieses Menschenrechts erfordert.

SV Dr. **Kirsten Wiese** (Humanistische Union): Ich finde nicht, denn durch die Erziehung wird ja allerlei kolportiert. Der Mensch bildet sich überhaupt erst durch Erziehung und ist insoweit leider – oder zu seinem Vorteil – abhängig, sowohl von den Eltern als auch anderen Erziehungspersonen. Der Staat hat aber mit gutem Grund eine staatliche Schulpflicht mit Präsenzplicht eingeführt. Das heißt, „Homeschooling“ ist untersagt – was ich persönlich auch richtig finde. Die Schulpflicht wird auch mit der Integrationswirkung begründet. Das heißt, in der Schule steht der Staat – weil er die Schüler dort auch jeden Tag, bis auf die Ferien, eine ganze Anzahl von Stunden festhält –, in der Pflicht, die Prinzipien und Werte des Grundgesetzes zu vermitteln und auch Emanzipationsangebote, gerade für Mädchen, zu machen. Ich finde, der Staat steht durchaus in der Pflicht, Probleme, die in religiös geprägten Elternhäusern auftreten können, zu lösen. Er kann sie nicht auffangen, aber andere Angebote machen und aufzeigen, dass es auch Lebenswege jenseits der von den Eltern vorgegebenen Werte geben kann.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Sie möchten darauf antworten, Herr Prof. Koenig? Bitte!



SV Prof. **Matthias Koenig** (Georg-August-Universität Göttingen): Zur Frage der familiären Tradierung von Religion – nur noch als Ergänzung: Das elterliche Recht auf religiöse Erziehung ist in den Zusatzprotokollen der EMRK festgelegt, auch in entsprechenden Rechts im Rahmen der UN. Insofern müsste man im Gegenteil sagen, im Bereich der Religionsfreiheit wird in besonders hohem Maße auch die familiäre Tradierung von Religion geschützt. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang wichtig und vielleicht noch einmal anzusprechen ist, ist, dass wir hinsichtlich der Interpretation von Religionsfreiheit oftmals sehen, dass, je nach Interessenlage, bestimmte Punkte in den Vordergrund oder eben in den Hintergrund gerückt werden. Denken Sie an den Fall „Lautsi gegen Italien“: In diesem Fall ging es um humanistische Eltern, die unter Berufung auf ihre eigenen elterlichen Erziehungsvorstellungen das Anbringen von Kruzifixen in öffentlichen Schulräumen untersagen wollten. Das Urteil ging zunächst in der ersten Runde zugunsten der Eltern aus, aber in der zweiten Runde – nachdem es in Straßburg gegen das erste Urteil eine große politische Mobilisierung gab – wurde das Urteil noch einmal revidiert und man hat dem italienischen Staat zugestanden, dass er sich, solange ansonsten hinreichend religiöse Diversität gewährleistet sei, durchaus kulturell mit dem Christentum identifizieren dürfe. Wenn man sich fragt, wie denn die Konstellation anders herum wäre, kann man sich vorstellen welche Akteure welche Argumente in den Vordergrund gerückt hätten. Insofern wird hier, gerade im Bereich der Religionsfreiheit, aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen von Minderheiten und – sowohl religiösen als auch nicht religiösen – Mehrheiten eine besonders hohe Anforderung an Konsistenz in der Argumentation deutlich. Man muss etwa in Bereichen der religiösen Erziehung natürlich den entsprechenden Konventionen folgen und im Zweifelsfall dem elterliche Recht zur religiösen Erziehung Rechnung tragen, aber das muss dann für die nicht Religiösen in genau gleicher Weise gelten.

SV Prof. Dr. **Christine Schirmmacher** (Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn): Vielleicht nur noch einen Satz dazu. Wir haben hier mit 14 Jahren Religionsmündigkeit. Wir haben die

Möglichkeit, aus der Religion auch austreten zu können. Ich würde keinen Konflikt darin sehen, wenn Eltern eine Religion tradieren und dem Kind eine Tradition nahe bringen, damit es überhaupt in der Lage ist, wählen zu können. Aber staatlicherseits, in der Gesellschaft gibt es ja sehr wohl das Recht, Religion zu verlassen, Religion nicht zu praktizieren ...

Zwischenruf – unverständlich

SV Prof. Dr. **Christine Schirmmacher** (Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn): Ja, christliche. Deswegen beschränkt die Erziehung in einer Religion oder Tradition das Religionsfreiheitsrecht auf keinen Fall. Aber wenn Institutionen – familiäre, staatliche, religiöse Institutionen – die freie Wahl verhindern und es, nach der Mehrheit der heutigen Theologen, kein Recht gibt, den Islam zu verlassen, dann ist das auf jeden Fall ein Problem.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich bin der nächste auf der Liste. Ich habe zwei Fragen an Frau Professor Dr. Schirmmacher, an Herrn Dr. Jacobs und an Frau Hübsch.

Das Thema Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung erfordert sicherlich auch einen stärkeren interreligiösen Dialog. Ich will Sie auf ein konkretes Projekt ansprechen – ich weiß nicht, ob Sie das kennen, für Dr. Jacobs ist es vielleicht schwierig mit den Auslandsaufenthalten – es gibt hier in Berlin die Initiative „House of One“, ein gemeinsames Bet- und Lehrhaus, ein Haus des Gebetes und des Austausches, unter dessen Dach eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee vereint werden sollen. In der Mitte verbindet dieses Gebäude ein zentraler Raum der Begegnung. Wie ich das Projekt verstanden habe, geht es nicht um die Vermischung der Religionen, sondern es geht um Plätze für die jeweilige Religion, aber auch um den Platz der gemeinsamen Begegnung. Ich finde das in einer Stadt wie Berlin, wo man in einigen Milieus auch von Aggression gegen Religion sprechen muss, – auch das finde ich im Übrigen sehr bedenklich – da würde mich denen, die ich eben angesprochen habe, interessieren, ob sie



dieses Projekt kennen und was sie davon halten.

Meine zweite Frage bezieht sich wieder auf unser Oberthema, Religionsfreiheit und Demokratieentwicklung. Das bedeutet auch, dass wir die gemäßigten Kräfte des Islams – ich will ein Land nehmen, das heute hier schon erwähnt worden ist, Bosnien-Herzegowina, in dem ich in den 1990er Jahren einige Zeit verbringen durfte. Ich habe immer bewundert, dass es, obwohl Europa Bosnien, mitten in Europa, im Stich gelassen hat – Bosnien-Herzegowina ist das westlichste Land mit einem Großteil der Bevölkerung an Muslimen –, über Jahrzehnte keine Radikalisierung hin zum saudi-arabischen Islam gegeben hat. Obwohl man es versucht hat – mit Kopfgeld zum Tragen von Kopftüchern und Burkas und anderen Aktivitäten, einer Moschee, die nicht in den kulturellen Kontext von Bosnien passt, weil man dort kleine Moscheen in den Stadtteilen baut –, ist es weder Extremisten aus Saudi Arabien noch woanders her gelungen dieses Land in Geiselnhaft zu nehmen. Wir erleben jetzt, dass der Wahabismus kleine Ankerpunkte findet, aber die Gesellschaft ist bislang relativ immun dagegen, obwohl wir sie während des Krieges in Europa im Stich gelassen haben und auch in den Jahrzehnten danach. Deswegen würde mich interessieren, wo Sie Punkte sehen, wo wir in Deutschland und in Europa gemeinsame Werte verteidigen. Jedenfalls ist das meine Analyse des bosnischen Islams und auch der Religionen hier in Deutschland, vor allem der christlichen Religion: Die Werte wie Freiheit, Frieden und Rechtsstaatlichkeit, die uns gemeinsam sind, wie können wir den Dialog mit dem bosnischen Islam stärken? Denn ich glaube, dass das eine große Herausforderung ist. Wenn wir dort weiter versagen, ist es Wasser auf die Mühlen derjenigen, die nicht für diese Werte stehen. Frau Prof. Dr. Schirmacher, vielleicht beginnen Sie.

SV Prof. Dr. **Christine Schirmacher** (Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn): Ihre erste Frage: Dieses Bethaus in Berlin, das Projekt, ist mir bekannt. Ich habe immer wieder von diesem Dialog- und Gebetszentrum gehört. Meine letzte Information – vielleicht ist sie nicht ganz aktuell, da müssen Sie mich korrigieren – war, dass zwar von der Seite der Kirchen durchaus Unterstützung

und Wohlwollen vorhanden ist, aber bisher erst ein muslimischer Partner gefunden wurde, der bereit sei, sich dort zu engagieren. Ich denke, Dialog und Begegnungen brauchen wir so sehr wie niemals zuvor. Wir brauchen einen informierten, sachlichen und theologisch sehr kompetenten Dialog auf beiden Seiten. Dazu brauchen wir auf der Seite der muslimischen Gemeinschaften wirklich ausgebildete Theologen, die auch die christliche Tradition oder die jüdische Tradition gut kennen und nicht nur die eigene. Das ist im Dialog nach meiner Erfahrung bisher ein großes Manko. Dieser Austausch auf Augenhöhe wird von daher erschwert. Natürlich wird er auch versucht, aber er wird durch die mangelnden Kenntnisse auch auf Seiten der Verbandsvertreter erschwert, die nicht unbedingt Theologen, sondern Leute von Seiten des DITIB, Abgesandte des türkischen Staates und der Religionsbehörde in der Türkei, in den Dialog schicken. Das sind nicht unbedingt diejenigen, die in einen elaborierten Dialog über Trinität, Gottessohnschaft Jesu oder diese Dinge eintreten können. An dieser Stelle ist vieles noch zu verbessern. Dialog und Begegnung sind absolut wichtig. Was das gemeinsame Gebet über die Religionsgrenzen hinweg betrifft, ist die Auffassung insgesamt recht kritisch. Das gilt sowohl für die muslimische Seite, aber auch für die EKD, der ich angehöre: In Extremsituationen, in Trauersituationen und bei Notfällen hält man Veranstaltungen ab, aber was ein echtes gemeinsames Gebet angeht, halten bisher alle Religionen, die beteiligt sind, daran fest, dass die Traditionen zu verschieden sind, um gemeinsame Gebete sozusagen mit der Zustimmung aller anderen vollziehen zu können. Was die besondere Situation in Bosnien – und auf dem Balkan sowieso – betrifft, würde ich sagen, dass es schon Versuche gegeben hat, dort eine Radikalisierung zu bewirken, auch in Albanien und in anderen Ländern auf dem Balkan. Mit der Öffnung, mit dem Zerfall des ehemaligen Jugoslawien, gab es durchaus Kräfte, die dort sehr intensiv geworben haben. Der traditionelle Islam ist dort nie extremistisch gewesen. Er war kulturell und ethnisch gebunden und der extremistische Islam hat in dieser Situation – in der Tradition des Zusammenlebens – wohl keinen besonders guten Boden gefunden. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass auch hier, in Europa,



Radikalisierungen immer dann auf offene Ohren stoßen, wo Menschen entwurzelt und in einer Gesellschaft nicht wirklich angekommen sind. Hier müsste man sich stärker austauschen und vernetzen und mit dieser Region eine stärkere Zusammenarbeit anstreben, um tatsächlich einen Weg der Befürwortung friedlichen Zusammenlebens auch in dieser Region zu begründen. Allerdings weiß ich, dass auch in der arabischen Theologie und bei den arabischen Meinungsführern der Balkan überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird und man sich mit ihm nicht beschäftigt. Das reicht so weit, dass einige Theologen sagen, dass dort alles Synkretismus sei, dass das keine richtigen Muslime seien. Dort wird ein sehr starker Abgrenzungsdiskurs geführt.

SV Dr. **Andreas Jacobs** (Nato Defense College, Rom): Da kann ich nur zustimmen. Der Balkan findet nicht statt. Ich habe einige praktische Erfahrungen gemacht, weil wir über Kollegen für arabische Zuhörer jemanden aus Bosnien einladen wollten. Doch das wurde überhaupt nicht akzeptiert, es gibt keine Bereitschaft zu zuhören. Ich kann auch unterschreiben, was Frau Schirmacher eben sagte, es wird nur Arabisch rezipiert. Das heißt, wenn die Leute nicht wirklich hervorragendes Hocharabisch sprechen, werden sie – ich will nicht sagen: nicht als Muslime akzeptiert – gewissermaßen „in die nette Ecke geschubst“: „Macht mal. Aber wir kennen den Koran. Wir sprechen die Sprache des Propheten“. Es ist eine gewisse Hochnäsigkeit spürbar. Das begrenzt die Strahlkraft des Modells Bosnien, das ich selber nicht gut kenne. Ich war noch nie in Bosnien. Ich wundere mich jetzt eher, warum wir hier noch nicht über die Türkei gesprochen haben, sondern über Bosnien, aber dafür ist es jetzt vielleicht zu spät.

Das „Haus der Gemeinsamen Begegnungen“ kenne ich in der Tat nicht. Aber auch hier stimme ich Frau Schirmacher zu. Jeder Raum der Begegnung ist wichtig. Aber es muss natürlich darauf geachtet werden, dass es keine Alibi-Veranstaltung wird, dass nicht viel Geld investiert und irgendetwas hingestellt wird, das dann lediglich dazu dient, den Nichtmuslimen den Islam zu erklären oder von christlicher Seite aus Dialoge zu suchen. In Rom, wo ich lebe, gab es bis

vor kurzem die größte Moschee Europas, was viele nicht wissen. Jetzt steht die größte, glaube ich, in Moskau: Ein riesiges Projekt, von Saudi Arabien finanziert, das man als Dialogmaßnahme draußen an die Autobahn gesetzt hat, – wo es verrottet. Ich war dort schon oft und habe kaum jemanden dort beten gesehen. Das ist kein Ort der Begegnung geworden, sondern ein „weißer Elefant“, wie man das in der Entwicklungstheorie nennt: Ein Vorzeigeprojekt, in das viel Geld investiert wurde und das dort jetzt steht und keinerlei gesellschaftlichen Nutzen bringt.

SV **Khola Maryam Hübsch** (Journalistin): Zu der Frage nach dem interreligiösen Dialog: Ich kenne das Projekt „House of One“ nur oberflächlich. Ich finde grundsätzlich, dass es eine wichtige Angelegenheit ist, den interreligiösen Dialog zu stärken. Die Ahmadiyya verfolgt seit über hundert Jahren die Tradition, einen „Tag des Religionsstifters“ zu veranstalten, an dem die Vertreter der verschiedenen Religionen zusammenkommen und ihren Religionsstifter vorstellen und ins Gespräch kommen. In Frankfurt habe ich erst gestern mit dem Vorsitzenden des Rates der Religionen gesprochen. Das ist in Frankfurt eine Einrichtung – die bundesweit größte Einrichtung in dieser Form –, die alle Religionsgemeinschaften zusammenbringt. Dem Rat der Religionen ist es gelungen, auch zu aktuellen politischen Debatten Stellungnahmen abzugeben, die im Namen aller Religionsgemeinschaften formuliert worden sind. Das ist eine gute Arbeit, die natürlich auch die einzelnen Religionsgemeinschaften zusammenbringt. Solche Projekte sind zu unterstützen. Aber man muss sagen – da stimme ich Frau Schirmacher zu –, dass wir dazu Theologen brauchen, die sich auf Deutsch verständlich machen können. Es kann tatsächlich nicht sein, dass wir Imame aus dem Ausland importieren müssen. Die Ahmadiyya hat in Riedstadt ein Institut für islamische Theologie aufgebaut, in dem Imame von der Religionsgemeinschaft selbst ausgebildet werden. Ganz wichtig ist bei diesem Projekt, dass diese Imame in ihrem Curriculum auch die deutsche Kulturgeschichte haben. Es ist ein Fundament dieser Gesellschaft, und wenn diese Imame später Sozialarbeit machen und auf Jugendliche einwirken sollen, dieses Land verstehen wollen,



dann müssen sie auch die Hintergründe kennen. Das finde ich ganz wichtig. Aber eine Problematik ist, dass es nicht immer willkommen ist, wenn Verbände Aufklärungsarbeit machen und in die Schulen gehen wollen. Da gibt es gewisse Hemmungen seitens der Schulen. Es gibt die Angst vor Indoktrination, die Angst vor Vereinnahmung. Es ist aber wichtig, dies von den Verbänden zu fordern, wie Frau Schirmmacher es vorhin getan hat. Meine Erfahrung zeigt auch, dass gerade die Arbeit an Schulen besonders wertvoll ist, dass sie sehr viele Früchte trägt. Doch man braucht wahrscheinlich einen neutralen Kooperationspartner, der den Schulen die Angst nimmt und ihnen das Gefühl gibt, mit diesem Partner zusammenarbeiten zu können und dass es fundierte Sachkenntnis ist, die vermittelt wird. Das ist nicht der Versuch, unter einem falschen Deckmantel in den Schulen religiös zu indoktrinieren.

Zum Thema Bosnien: Sie haben auch nach „gemeinsamen Werten“ gefragt. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne eine Anekdote erzählen, die mich an einen großen Denker des Islams erinnert. Ich weiß nicht, ob es Fazlur Rahman oder Nasr Hamid Abu Zaid war, der einmal sagte: „Als ich in der islamischen Welt war, habe ich viele Muslime gesehen, aber ich habe keinen Islam gesehen. Als ich dann nach Europa gekommen bin, habe ich kaum Muslime gesehen, aber ich habe den Islam gesehen“. Das ist ein Diskurs, der weit verbreitet ist. Der Taxifahrer, der mich heute hierher gebracht hat, hat praktisch dasselbe gesagt. Er sagte, er sei sehr dankbar, hier in Deutschland zu leben. Alkohol und Prostitution seien zwar legal, aber im Großen und Ganzen, seien die Werte, die hier gelebt werden, ausgesprochen islamisch und das, was in der islamischen Welt passiere, sei ausgesprochen unislamisch. Das sagte ein ganz einfacher Taxifahrer. Das zeigt auch mir, dass sich da viel bewegt. Über Abu Zaid zum Beispiel sagte auch Professor Khorchide – das ist eine Einschätzung des Professors hier in Münster –, er sei der Meinung, dass so etwas heute nicht mehr möglich sei. Dies nur als Anmerkung am Rande. Dass jemand fordert, man müsse den Offenbarungskontext, den Offenbarungsanlass, den historischen, textuellen Kontext des Korans berücksichtigen – es ist nicht mehr möglich, dass

man eine Meinung derart ausgrenzt und verurteilt. Ich beobachte, dass sich da ganz viel bewegt. Das stimmt mich hoffnungsfroh zu sagen, es gibt zwar diese Arroganz der Araber...

Zwischenruf unverständlich

...Sie haben von Hochmut gesprochen, aber ich teile das. Das ist ein Problem. Sie meinen, sie hätten die Deutung über den Koran für sich gepachtet, aber es gibt auch den Kampf um die Deutungshoheit und der findet überall auf der Welt ganz aktiv statt.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Besten Dank. Ich habe noch zwei Wortmeldungen. Frau Kollegin Steinbach und Frau Kollegin Schulz-Asche.

Abg. **Erika Steinbach** (CDU/CSU): Herr Dr. Jacobs, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie uns Politiker ermahnt haben, unsere Auffassungen in den Gesprächen mit Vertretern aus dem arabischen Bereich deutlich zu machen und nicht so defensiv und zurückhaltend zu agieren.

An Frau Prof. Schirmmache: An einem guten Miteinander muss uns allen liegen. Wie sehen Sie das? Wenn Schulen oder Kindergärten früher einen Martinsumzug gemacht haben und auf einmal auf die Idee kommen, unter Berücksichtigung anderer Befindlichkeiten heiße es jetzt „Laternenumzug“. Wenn sich eine jüdische Lehrerin in der Schule nicht traut zu sagen, dass sie Jüdin sei, weil sie damit rechnen muss, dass sie angefeindet wird. Wenn die Evangelische Kirche – ich glaube, in Nordrhein-Westfalen war das – sagt, sie hätten in Nordrhein-Westfalen ein Missionierungsverbot gegenüber Muslimen erlassen, dann glaube ich, hat dies nicht allein etwas mit Religion zu tun, sondern auch mit unserer kulturellen Identität. Denn an so einem Martinsumzug nehmen nicht nur ganz engagierte Christen teil, sondern sehr viel andere auch, auch Nichtgläubige. Wie bewerten Sie diesen Rückzug aus unseren eigenen kulturellen Grundlagen und unserer kulturellen Identität? Dass Religionswechsel bei uns ohne Probleme



möglich ist, das wissen wir. Aber auf einer Veranstaltung hat mir eine zur evangelischen Kirche konvertierte frühere Muslima gesagt, sie werde heute in Deutschland, weil sie konvertiert ist, verfolgt. Es ist also eine große Gemengelage. Ich habe das Gefühl, dass wir zu wenig selbstbewusst auch einmal den Kindern erklären, was zum Beispiel der Martinsumzug ist. Der heilige Martin hat seinen Mantel geteilt, um mit anderen zu teilen. Ich glaube, das kann man Kindern, egal welchen Glaubens, auch sagen, dass das eine gute Sache sei und dass ein Weihnachtsmarkt nicht Wintermarkt heißen muss. Man kann das erklären und kann dadurch sogar Sympathien füreinander schaffen.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Frau Prof. Dr. Schirmmacher.

SV Prof. Dr. **Christine Schirmmacher** (Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn): Vielen Dank. Das sind zwei ganz wichtige Dinge oder Hausaufgaben, die wir auch für uns selbst mitnehmen können, weil viele sagen, die eigentliche Besorgnis läge für sie nicht darin, dass nun islamische Gemeinschaften so offensiv oder möglicherweise aggressiv seien, sondern eigentlich in der großen Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit der Gesellschaft, die sich an 70 Jahre Frieden, Wohlstand und Freiheit gewöhnt und das so austariert habe, dass die Religionsgemeinschaften und auch die nicht Glaubenden halbwegs miteinander zurechtkommen. Aber in dem Moment, wo eine Gruppierung oder Teile einer Gruppierung mit sehr anderen Vorstellungen ins Land kommen und es einfach egal ist – oder gleichgültig, bequem, nicht von Interesse –, welche Argumente kann man dann finden, um solche Ansprüche zurückzuweisen? Ich denke, es ist ein ganz wichtiger Punkt, sich der eigenen kulturellen Traditionen zu versichern und sie zu begründen. Denn die heutigen Ergebnisse – dort, wo wir heute gelandet sind – sind kein Zufall, nicht einfach vom Himmel in den Schoß gefallen, sondern waren ein langer Prozess auch der Entpolitisierung der Kirchen, die von ihrem politischen Anspruch zurückgetreten sind zum Wohle aller. Sich zurückzulehnen und zu sagen, dass hoffentlich niemand kommt, der das in Frage

stellt – darauf können wir uns die nächsten 50 Jahre sicher nicht ausruhen. Da bin ich mir ganz sicher. Wir sollten ebenso wach sein gegenüber dem in vielen Bereichen sichtbar gewordenen Antisemitismus. Ich finde es äußerst bedenklich, dass in unseren Städten, in einigen zumindest, der Vorsitzende des Zentralrates der Juden ganz offen aufgerufen hat, ohne Kippa auf die Straße zu gehen – und das in unserem Land. Das finde ich wirklich, auch persönlich, eine Schande, auch, dass so wenig dagegen passiert. Natürlich gibt es aufrechte Mitbürger, die nicht müde werden zu protestieren und Bewusstsein zu bilden. Aber dies sollte – genauso wie die Besinnung auf unsere kulturellen Werte – unser aller Aufgabe sein, denn hier können wir alle etwas tun, hier können wir alle etwas bewegen. Freiheit ist nicht nur das, was wir selbst in Anspruch nehmen und genießen können, sondern auch, was wir nach außen begründen, propagieren und auch selbst leben müssen.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Das fast letzte Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich versuche, ganz konkret zu werden. Ich komme aus dem Bundesland Hessen. Hessen ist auch schon einmal kurz angesprochen worden. Wir waren das erste Bundesland, das bekenntnisorientierten Unterricht eingeführt hat, mit sehr schneller Zulassung des alevitischen Unterrichts, danach mit Ahmadiyya und auch DITIB. Inzwischen kann in über 50 Schulen entsprechender Unterricht angeboten werden. Natürlich wird er ständig ausgebaut, weil es davon abhängt inwieweit Lehrpersonal ausgebildet wird. Die Erfahrungen sind ausdrücklich gut. Es hat vor kurzem noch einmal Kritik bzw. die Nachfrage zu DITIB gegeben, der als Verband immer wieder in Kritik gerät. Die Überprüfung des Kultusministeriums hat ergeben, dass es im Rahmen dieses bekenntnisorientierten Unterrichts keine Probleme mit DITIB gibt. Von daher würde ich Sie fragen, wie Sie das Projekt in Hessen bewerten und wie Sie sich erklären können, dass Hessen eines der wenigen Länder ist, die solche breiten Angebote für Bürgerinnen und Bürger oder



Kinder, die muslimischen Glaubens sind, haben.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Wer möchte darauf antworten?

SV **Khola Maryam Hübsch** (Journalistin): Ich komme aus Hessen und das befähigt mich jetzt, die Fragen zu beantworten. Ich beobachte das auch schon seit Längerem, gerade weil die Ahmadiyya auch Kooperationspartner für den islamischen Religionsunterricht ist. Ich glaube, es hat auch etwas damit zu tun, dass es dort Verbände gibt, die als Ansprechpartner auch funktionieren. In anderen Orten gibt es oft das Dilemma, dass es keinen Ansprechpartner gibt. Wie gestaltet man dann den Unterricht? Die Ahmadiyya hat jetzt diesen Körperschaftsstatus erlangt. In anderen Bundesländern versucht man, Staatsverträge mit Muslimen auszuhandeln. Das sind alles gangbare Wege, nur ist es so am schnellsten, am einfachsten und effektivsten gegangen. Aber vielleicht abschließend, wenn ich schon das Wort habe, ein bisschen Kritik in Richtung der CDU – und dessen, was Sie Frau Schirmmacher angeführt haben. Ich finde es sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass es unmöglich ist, wenn Juden mit der Kippa nicht auf die Straße gehen können. Frau Klöckner hat sich neulich unglaublich darüber empört, dass ein Imam ihr nicht die Hand gegeben hat. Aber ich sehe da auch ein bisschen zweierlei Maß. Ich weiß, dass auch orthodoxe Rabbiner zum Beispiel häufig den Handschlag verweigern und das wird nicht zum Skandal aufgebauscht. Ich weiß, dass viele muslimische Frauen mit dem Kopftuch massive Probleme auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche haben. Da sind Diskriminierungen völlig alltäglich. Turban tragende Sikhs haben große Probleme – das sagte mir der Vorsitzende des Rates der Religionen, der selbst auch einen Turban trägt. Wir müssen schon über alle Formen der Diskriminierung sprechen und nicht nur den Fokus auf eine Religion lenken, das zum großen Skandal erklären und immer auch mit einem moralischen Zeigefinger in die Richtung eines arabischen Antisemitismus zeigen. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das wir mit der Diskriminierung haben und da müssen wir zusammenhalten.

SV Prof. Dr. **Christine Schirmmacher** (Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn): Da Sie mich gerade angesprochen haben: Das ist natürlich absolut richtig, gesellschaftliche Diskriminierung – das habe ich auch in meinem Gutachten geschrieben – richtet sich vor allem gegen Minderheiten. Das liegt in der Natur der Sache, die gesellschaftlich schwer zu kontrollieren und in den Griff zu bekommen ist. Natürlich richtet sie sich auch gegen Muslime. Das habe ich auch in meinem Gutachten geschrieben. Auch im Internet, jenseits aller guten Erziehung – was dort ausgegossen wird in dem Schutzraum der Anonymität. Beim Antisemitismus habe ich aber nicht gesagt, dass er ein arabischer ist. Das habe ich in diesem Zusammenhang nicht gesagt. Es geht mir gar nicht um Schuldzuweisung an irgendeine Gruppe, sondern ich denke an Antisemitismus. Ich brauche nicht näher zu begründen, dass das eine Form der Diskriminierung ist, die wir nicht dulden sollten. Ansonsten kann man die Gruppe natürlich weiter ausdehnen. Auch Christen werden manchmal diskriminiert, wenn sie sich religiös äußern oder religiöse Begründungen in politische und gesellschaftliche Debatten einbringen. Das ist vollkommen klar, das betrifft nicht nur eine Religionsgemeinschaft.

Vors. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich darf mich bei Ihnen, den Sachverständigen, bei den Kolleginnen und Kollegen und bei denjenigen, die hier ausgeharrt haben, für eine spannende Diskussion bedanken. Ich will abschließend den Hinweis aufnehmen, den Herr Dr. Jacobs zur Türkei angesprochen hat. Das Thema wird uns weiter begleiten, trotz und gerade wegen der Verhandlungen mit der Türkei. Der Ausschuss plant, Anfang des nächsten Jahres eine Reise in die Türkei, unter anderem zum Thema „Religionsfreiheit“. Denn die Themen bleiben. Sie sind in der Türkei und weit darüber hinaus eine Herausforderung. In dem Sinne danke ich Ihnen noch einmal recht herzlich, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden und dass Sie uns mit vielen Informationen und Diskussionsbeiträgen bereichert haben. Ich darf die heutige Sitzung schließen und wünsche allen einen guten Nachhauseweg.



Schluss der Sitzung: 18:08 Uhr

Michael Brand, MdB
Vorsitzender